

Die heteronormative Strukturierung der Wiener Wohnungslosenhilfe

Niederschwellige Angebotsstrukturen und LGBTIQ-Personen

Georg Prack

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 24.04.2017

Version: 1

Begutachter*in: Mag^a Andreas Nagy; Lisa Landsteiner, MSc

Kurzfassung

Die heteronormative Strukturierung der niederschweligen Wiener Wohnungslosenhilfe wirkt exkludierend auf LGBTIQ-Personen. Die Angebotsstruktur ist auf einem strikt binären Verständnis von Geschlecht und Geschlechtsidentität aufgebaut. Störungen des heteronormativen Systems wird mit Exklusion und Strategien des Unsichtbar-Machens von LGBTIQ-Personen begegnet. Ausschlüsse von Leistungen werden mit der Annahme begründet, dass diese Zielgruppe in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besonders gefährdet sei. Der Wahrnehmung als Sonderfälle folgt eine Strategie der Sonderlösungen für diese Nutzer*innengruppen. Eine Hebung der Standards der niederschweligen Angebotsstruktur und Kompetenzaufbau im professionellen Hilffssystem könnten Ausschlüsse reduzieren und die Verfolgung von Schutzzielen im Rahmen der Angebotsstruktur ermöglichen.

Abstract

The hetero-normative structuring of the Viennese low-threshold homeless assistance has an excluding effect on LGBTIQ-persons. The structure of the offered services is based on a strict binary understanding of sex and gender. Disruptions of the hetero-normative system are answered with exclusion and strategies to make LGBTIQ-persons invisible. Exclusions of services are justified with the assumption that this group would be at special risk within institutions of the homeless assistance. The perception of LGBTIQ-persons as special cases leads to a strategy of special solutions for this group of clients. Rising the standards for the low-threshold assistance-offers and building competence within the professional supportsystem could reduce exclusions and facilitate targeting protection within the offered services.

Inhalt	Seite
Kurzfassung.....	2
Abstract.....	2
1 Einleitung	5
1.1 Relevanz des Themas und Forschungsinteresse	5
1.2 Forschungsfrage.....	6
1.3 Gliederung der Arbeit	6
1.4 Vorgangsweise	6
1.3.1. Feld und Feldzugang.....	7
1.3.2. Fall und Fokus	7
2 Methoden und theoretisches Modell	7
2.1 Erhebungsmethoden	7
2.1.1. Vorhandene Daten	7
2.1.2. Expert*inneninterview.....	7
2.1.3. Gruppendiskussionsverfahren.....	8
2.2 Auswertungsmethode: Systemanalyse	9
2.3 Theoretisches Modell	9
2.3.1. Queer Theory	9
2.3.2. Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft.....	11
3 Stand der Forschung und Begriffsklärungen	12
3.1 Stand der Forschung in Österreich	12
3.2 Stand der Forschung International	12
3.3 Begriffserklärungen Wohnungslosenhilfe.....	14
3.3.1. Niederschwelligkeit.....	14
3.3.2. Obdachlos, wohnungslos, prekäres Wohnen.....	15
3.4 Begriffserklärungen LGBTIQ	15
3.4.1. Heteronormativität	15
3.4.2. Binarität	15
3.4.3. Trans*	16
4 Forschungsergebnisse.....	17
4.1 Die heteronormative Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe	17
4.2 Produktion und Reproduktion von sexueller Binarität	18
4.2.1. Sichtbarkeit und Unsichtbar-Machen	18
4.2.2. Heteronormative Struktur und Zielgruppe Frauen.....	19
4.2.3. Zugangs- und Exklusionsverfahren:.....	20
4.3 Störungen der heteronormativen Strukturierung.....	21
4.3.1. Professionelle Hilfsstruktur und heteronormative Gesellschaft.....	21
4.3.2. Schutzziele	21
4.3.3. Gefährdungshypothese	22
4.3.4. Sonderfall	23
4.3.5. Sonderlösungen	23
4.4 Heterosexuelles Begehren als Norm.....	24
4.4.1. Binäre Angebotsstruktur und Begehren	24
4.4.2. Tabuisierung von Sexualität	25
4.4.3. Schutz vor Diskriminierung und Unsichtbarkeit.....	25

4.5	Angebotsstrukturen, Geschlechtsidentität und Begehren	26
4.5.1.	Wissen und Kompetenzen der professionellen Hilfsstruktur	26
4.5.2.	Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen und –initiativen	27
4.5.3.	Standards in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe	28
4.5.4.	Fehlen von Rückzugsräumen	28
4.5.5.	Sanitärbereiche	29
4.5.6.	Dokumentation	30
5	Resümee und Ausblick	31
5.1	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	31
5.1.1.	Produktion und Reproduktion der binären Angebotsstruktur der WWH	31
5.1.2.	Störungen der heteronormativen Praxis der WWH	32
5.1.3.	Tabuisierte Sexualität – unterdrücktes Begehren	32
5.1.4.	Exkludierende Angebotsstrukturen der WWH	33
5.2	Ausblick	33
6	Literatur	35
7	Daten	36
8	Abkürzungen	36
9	Abbildungen	36
10	Anhang	37
10.1	Interviewleitfaden	37
10.2	Auswertungsbeispiel	38
	Eidesstattliche Erklärung	39

1 Einleitung

Diese Arbeit entsteht im Rahmen des Projektes „*LGBTIQ-Themen in unterschiedlichen Sektoren/Bereichen der Sozialen Arbeit*“. Untersucht wird die Konstruktion der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) im Hinblick auf Sex, Gender und Begehren (vgl. Butler 1991: 22ff).

Um den Forschungsgegenstand einer Bachelorarbeit entsprechend einzugrenzen, wird die niederschwellige Einrichtungsstruktur (Nachtquartiere, Tageszentren) der WWH in den Fokus genommen (vgl. Schoibl 1998: 10ff).

Arbeitsmittel, Abläufe und die Angebotsstruktur sollen auf ihren normenden und normativen Charakter im Hinblick auf Geschlecht, Geschlechtsidentität und Begehren untersucht werden. Dabei ist es von besonderem Interesse wie in der sozialarbeiterischen Praxis der WWH mit Störungen der heteronormativen Strukturierung dieses Systems umgegangen wird (vgl. Butler 1991: 38).

1.1 Relevanz des Themas und Forschungsinteresse

Die Beschäftigung mit LGBTIQ-Themen im Rahmen der WWH findet beinahe ausschließlich auf der Ebene von Einzelfallhilfe statt. Darüber hinaus fehlt eine breite Auseinandersetzung mit Fragestellungen dieser Art. So findet sich in der Evaluierung der WWH, die im Jahr 2012 publiziert wurde, eine eingehende Darstellung der Zielgruppen, LGBTIQ-Themen wurden jedoch nicht erfasst (vgl. MA24 2012).

Auch von Seiten der Fachverbände für Wohnungslosenhilfe werden LGBTIQ-Themen nicht thematisiert. Weder von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe, noch vom Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (VWWH) liegen öffentliche Äußerungen zu entsprechenden Fragestellungen vor.

Die Ergebnisse mehrerer Forschungsprojekte aus dem europäischen Raum und den USA zeigen Lücken und Adaptierungsbedarfe im Hinblick auf Angebotsstrukturen der Wohnungslosenhilfe für LGBTIQ Personen (vgl. Albert Kennedy Trust 2006, Avvocato di strada o.A., Durso/Gates 2012 u. Tunåker o.A.).

Folgende Hypothesen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand liegen dem Forschungsunterfangen zugrunde:

- Die Angebote der WWH sind streng heteronormativ strukturiert. Homosexuelle Beziehungen sind in der Konzeption der Angebote ebenso wenig vorgesehen wie nicht binäre Geschlechtsidentitäten.
- Heterosexismus ist auf der Ebene der Angebotsstruktur, der Prozesse und der Arbeitsmittel unhinterfragt festgeschrieben.
- Von der heterosexuellen Norm abweichende Formen des Begehrens werden allenfalls auf der Ebene von Einzelfallhilfe diskutiert.
- Von der sexuellen Binarität abweichende Geschlechteridentitäten werden als Störungen der binären Normativität wahrgenommen und verhandelt.

Das dargestellte Forschungsunterfangen hat zum Ziel Grundlagen für eine Debatte über die heteronormative Strukturierung der WWH zu schaffen. LGBTIQ-Themen sollen auf die Agenda der Fachverbände für Wohnungslosenhilfe in Österreich gehoben werden. Damit soll ein Ausgangspunkt gefunden werden einer zusätzlichen Marginalisierung von Personen, die sich nicht in dieser heteronormativen Angebotsstruktur wiederfinden, gegenzusteuern.

Ziel ist es ausgewählte Angebotsstrukturen, Prozesse und Arbeitsmittel der WWH kritisch auf die Eignung für die soziale Arbeit mit LGBTIQ-Personen hin zu analysieren und Vorschläge zu

diskutieren, welche Veränderungen angebracht wären, um diese Zielgruppe zielgerichtet und adäquat unterstützten zu können.

1.2 Forschungsfrage

In der Arbeit soll folgende Forschungsfrage bearbeitet werden:

Wie wird im System der niederschwelligen Wiener Wohnungslosenhilfe Heteronormativität produziert und reproduziert?

Die Forschungsfrage wird in folgende Unterfragen gegliedert:

- Wie wird in den niederschwelligen Einrichtungen der WWH sexuelle Binarität produziert und reproduziert?
- Wie werden in den niederschwelligen Einrichtungen der WWH heterosexuelle Formen des Begehrens zur Norm erhoben und verstärkt?
- Wie sind Prozesse, Arbeitsmittel und Angebotsstrukturen im Hinblick auf Geschlecht, Geschlechtsidentität und Begehren konstruiert?
- Wie wird mit Störungen der heteronormativen Strukturierung der WWH umgegangen?

1.3 Gliederung der Arbeit

In diesem Kapitel wird im Anschluss skizziert, dass die Forschungsfrage in Form einer Fallstudie bearbeitet wird.

Im zweiten Kapitel werden die Erhebungsmethoden Gruppendiskussion und Expert*inneninterview beschrieben und die Auswertungsmethode Systemanalyse wird dargestellt. Dann wird auf die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit eingegangen. Dafür werden Queer Theory und das Verständnis von Sozialer Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft umrissen.

Im dritten Kapitel wird zunächst der Stand der Forschung zum Thema zusammengefasst. Danach werden Begriffe definiert, die für diese Arbeit von zentraler Bedeutung sind.

Im vierten Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Zunächst werden die Mechanismen der Produktion und Reproduktion von Heteronormativität analysiert. Dann wird darauf eingegangen wie das System der niederschwelligen Wohnungslosenhilfe mit Störungen der heteronormativen Praxis umgeht. Im Anschluss wird herausgearbeitet wie heterosexuelles Begehren in Abgrenzung zu homosexuellem Begehren zur Norm im System erhoben wird. Abschließend wird darauf eingegangen wie die Angebotsstrukturen im Hinblick auf die Beratung, Betreuung und Unterbringung von LGBTIQ-Personen konstruiert sind.

Im fünften Kapitel werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst und zur Forschungsfrage in Bezug gesetzt. Zuletzt wird darauf eingegangen welche weiterführenden Forschungsarbeiten wünschenswert wären und welche Entwicklungen erwartet werden.

1.4 Vorgangsweise

Die Forschungsfrage wird im Wege einer empirischen Fallstudie bearbeitet (vgl. Pantucek 2006: 244ff). Die Begrifflichkeiten der Forschungsfrage nehmen Bezug auf die Queer Theory *Judith Butlers* (vgl. Butler 1991: 22ff). Ausgegangen wird von einem systemtheoretischen Verständnis Sozialer Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft, wie es bei *Dirk Baecker* angelegt ist (vgl. Baecker 1994: 93ff).

1.3.1. Feld und Feldzugang

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem System der WWH. Die Forschungsfrage wird entlang der professionellen Hilfsstruktur der niederschweligen Einrichtungen in diesem Bereich bearbeitet. Der Autor ist seit dem Jahr 2008 in verschiedenen Einrichtungen der WWH tätig, zuletzt seit 2013 als stellvertretender Leiter des Nachtquartiers und der Beratungsstelle Haus Hermes (vgl. WRK o.A.: Website).

Als Interviewpartner*innen wurden Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Einrichtungen der niederschweligen Angebotsstruktur der WWH ausgewählt. In einem ersten Schritt wurde ein Expert*inneninterview mit einer Sozialarbeiterin eines Tageszentrums durchgeführt (vgl. I). Im Sinne eines hermeneutischen Forschungsprozesses diente das Interview zur Orientierung im Hinblick auf den Forschungsgegenstand (vgl. Meuser/Nagel 2005: 75).

In einem zweiten Schritt wurden vier Sozialarbeiter*innen mit Erfahrungen in verschiedenen WWH-Einrichtungen (Nachtquartiere, Beratungsstellen, Tageszentren) zu einer Gruppendiskussion eingeladen, um ein möglichst umfassendes Bild der Wahrnehmungen von Sozialarbeiter*innen zum Thema LGBTIQ und niederschwellige Wohnungslosenhilfe zu gewinnen (vgl. G).

1.3.2. Fall und Fokus

Das Forschungsunterfangen ist auf die Angebotsstruktur des Systems der niederschweligen WWH und deren inkludierende bzw. exkludierende Wirkung auf LGBTIQ Personen gerichtet. Der Fokus liegt dabei auf den Ebenen gesellschaftliches Umfeld und Organisation (vgl. Pantucek 2006: 244ff). Der Fall der zugrunde gelegt wird ist jener der niederschweligen Einrichtungen der WWH (vgl. Goger/Pantucek 2009 u. Pantucek 2006)

2 Methoden und theoretisches Modell

Im folgenden Kapitel werden zunächst Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die in dieser Arbeit zur Anwendung kamen, vorgestellt und begründet. Danach wird das theoretische Modell, das dem Forschungsunterfangen zu Grunde gelegt wird, erklärt.

2.1 Erhebungsmethoden

Die Daten für die vorliegende Arbeit wurden aus zwei Quellen erhoben. Im folgenden Kapitel werden die Methoden Expert*inneninterview und Gruppendiskussion knapp dargestellt und deren Anwendung wird begründet.

2.1.1. Vorhandene Daten

Die Erfassung der Kategorie Geschlecht ist in der gesamten WWH binär strukturiert. Trans*Personen werden daher entweder der Kategorie Mann oder Frau zugeordnet. Eine quantitative Erfassung des Phänomens ist daher derzeit nicht möglich. Zahlen sind sowohl den (Jahres-)Berichten des VWWH zu entnehmen, als auch den diversen Angebotsübersichten des FSW (vgl. FSW o.A.a: Website).

Zur Frage des Begehrens werden in der niederschweligen WWH weder Daten erhoben, noch liegen Studien für Österreich vor, auf die zurückgegriffen werden könnte.

2.1.2. Expert*inneninterview

Die Methode des Expert*inneninterviews wird in dieser Arbeit explorativ-felderschließend eingesetzt und hat daher eine Randstellung im Forschungsdesign (vgl. Meuser/Nagel 2005: 75). Es ist dem Gruppendiskussionsverfahren vorgelagert, um Themen und Hypothesen für die

weiteren Untersuchungsschritte zu prüfen (vgl. Meuser/Nagel 2005: 77). Das Interview wurde mit einer Sozialarbeiterin, die in einem Tageszentrum tätig ist, geführt. Sie wird in dieser Arbeit mit „E“ bezeichnet.

Das Expert*inneninterview zielt auf die Ermittlung von Betriebswissen ab: Forschungsgegenstand ist das Handlungsfeld der niederschweligen WWH, von dem die Expertin selbst ein Teil ist (vgl. Meuser/Nagel 2005: 75). Die Auswahl der Interviewpartnerin, sowie der Gruppendiskussionsteilnehmer*innen erfolgte entlang der Empfehlung von *Meuser/Nagel*, wonach bei den Personen der zweiten und dritten Ebene von Organisationen häufig das umfangreichste Wissen über Strukturen und Ereignisse vorhanden ist (vgl. Meuser/Nagel 2005: 74).

Für die Strukturierung des Interviews wurde die Methode des offenen Leitfadenterviews gewählt, das einen Orientierungsrahmen für den/die Forscher*in im Hinblick auf das Forschungsunterfangen bildet und gleichzeitig keinen zwingenden Ablaufplan darstellt, der den explorativen Prozess hindern würde (vgl. Meuser/Nagel 2005: 77 u. Flick 2005: 127ff).

2.1.3. Gruppendiskussionsverfahren

Die Daten, die aus einer Gruppendiskussion mit vier Sozialarbeiter*innen aus niederschweligen Einrichtungen der WWH gewonnen wurden, haben eine zentrale Stellung im Forschungsdesign dieser Arbeit.

An der Gruppendiskussion waren folgende Sozialarbeiter*innen beteiligt:

- Eine Sozialarbeiterin, die leitend in einem Nachtquartier tätig ist und zudem als Sozialarbeiterin in einer Beratungsstelle beschäftigt ist. Sie wird in dieser Arbeit mit „W“ bezeichnet.
- Eine Sozialarbeiterin, die leitend in einem Nachtquartier und in einem Tageszentrum tätig ist. Sie wird in dieser Arbeit mit „X“ bezeichnet.
- Eine Sozialarbeiterin, die in einem Nachtquartier und in Winternachtquartieren leitend tätig ist. Sie wird in dieser Arbeit mit „Y“ bezeichnet.
- Ein Sozialarbeiter, der in einer Beratungsstelle und in Winternachtquartieren leitend tätig ist. Er wird in dieser Arbeit mit „Zm“ bezeichnet.

Der Wahl der Methode liegt die Hypothese zugrunde, dass Expertise für die Strukturierung des Systems im Hinblick auf obdachlose LGBTIQ-Personen nicht bei einzelnen Personen angesammelt ist. Vielmehr soll mit der Methode der Gruppendiskussion von individuellen Sinnperspektiven her der Sachverhalt – also die kollektiven Handlungs- und Legitimationskonzepte – geklärt werden (vgl. Dreher/Dreher 1991: 186ff). *Lamnek* spricht in diesem Zusammenhang von der „Ermittlung kollektiver Orientierungsmuster“, die in dieser Arbeit für ein gesellschaftliches Teilsystem (niederschwellige Wohnungslosenhilfe) eines Funktionssystems (Soziale Hilfe) erfasst werden sollen (vgl. Lamnek 2010: 377, 379 u. 385ff).

Angelegt wird die Gruppendiskussion als ermittelndes Verfahren zur Generierung inhaltlicher Ergebnisse. Das Erkenntnisziel ist die Erhebung von Meinungen und Einstellungen im professionellen Hilffssystem der WWH, die mit der Methode der Gruppendiskussion über individuelle Bewusstseinsstrukturen hinaus aktualisiert werden können (vgl. Lamnek 2010: 376f u. 379).

Die Gruppendiskussion wurde durch die Moderation anhand eines differenzierten Leitfadens strukturiert, wobei darauf Wert gelegt wurde die Selbstläufigkeit des Gruppenprozesses zu gewährleisten (vgl. Lamnek 2010: 378 u. 392f). Der Leitfaden diente dabei als Anhaltspunkt für die Moderation, um das Ziel des Forschungsunterfangens nicht aus dem Fokus zu verlieren, dieser wurde jedoch entlang des Interesses der Diskussionsteilnehmer*innen modifiziert (vgl. Lamnek 2010: 378).

2.2 Auswertungsmethode: Systemanalyse

Für die Auswertung der erhobenen Daten wurde die Methode der Systemanalyse herangezogen (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 142ff). Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der heteronormativen Strukturierung eines Subsystems (WWH) des Funktionssystems Soziale Arbeit im Hinblick auf die Kategorien Sex, Gender und Begehren. Die erhobenen Daten können mit der Methode der Systemanalyse – auf diese Systemlogik gerichtet –ausgewertet werden. (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 142f).

Die Schritte der Auswertung stellen sich wie folgt dar: Zunächst werden thematisch verbundene Textteile in eigenen Worten zusammengefasst. Im nächsten Schritt fließt der Kontext des Interviews ein. Danach wird die Umgebung, in der die interviewten Personen verortet sind, analysiert. Anschließend werden Annahmen darüber festgehalten, welche Handlungsableitungen die befragten Personen aus den bisher bearbeiteten Zusammenhängen treffen könnten. Abschließend werden Thesen über das Bestehen von systematischen Wechselwirkungen in Verbindung mit den Handlungsableitungen der texterzeugenden Personen gebildet. (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 150ff).

Im Hinblick auf die Auswertung des Einzelinterviews geht es darum in einem ersten Schritt Aussagen über Repräsentatives und Unerwartetes, sowie Evidentes zu treffen, die für die Vorbereitung und Strukturierung des Gruppendiskussionsverfahrens herangezogen werden können (vgl. Meuser/Nagel 2005: 77). In einem zweiten Schritt werden Wissens- und Handlungsstrukturen gemeinsam mit den Daten aus der Gruppendiskussion theoretisch generalisiert (vgl. Meuser/Nagel 2005: 77).

Für die Auswertung der Gruppendiskussion erscheint wesentlich, dass die Diskussionsteilnehmer*innen nicht nur als Erhebungseinheit, sondern auch als Auswertungseinheit verstanden werden (vgl. Lamnek 2010: 389ff). Denn das Gruppendiskussionsverfahren ist gerade darauf gerichtet generalisierbare, kollektive Orientierungsmuster herauszuarbeiten, die auf Phänomene jenseits dieser Diskussion verweisen, nämlich auf die Erfahrungsräume der Professionist*innen des Teilsystems niederschwelliger Wohnungslosenhilfe in Wien (vgl. Lamnek 2010: 390ff).

2.3 Theoretisches Modell

Als theoretisches Modell werden dieser Arbeit die *Queer Theory* und die systemtheoretische Auffassung von Sozialer Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund dieser beiden theoretischen Modelle soll der Fall der niederschwelligen WWH und die Inklusions- bzw. Exklusionswirkung der Angebotsstruktur im Hinblick auf LGBTIQ Personen analysiert werden (vgl. Butler 1991 u. Baecker 1994).

2.3.1. Queer Theory

Als theoretisches Analysemodell wird die *Queer Theory* herangezogen. Untersucht werden soll welche Mechanismen der Herstellung von Normativität im Hinblick auf *Geschlecht (sex)*, *Geschlechtsidentität (gender)* und *Begehren* im System der WWH angewandt werden (vgl. Butler 1991: 23f).

Die Unterscheidung in *Sex* und *Gender* wird erstmals von *Simone de Beauvoir* eingeführt. *Sex* wird als biologisches bzw. anatomisches Geschlecht verstanden, *Gender* als sozial konstruierte Geschlechtsidentität. Die Geschlechterdifferenz wird als kulturelle und somit veränderbare Zuschreibung verstanden (vgl. Butler 1991: 21f u. Degele 2008: 68f).

Judith Butler kritisiert in „*Das Unbehagen der Geschlechter*“ die Naturalisierung von Geschlecht, die durch die Trennung in *Sex* und *Gender* zum Ausdruck kommt (vgl. Babka/Posselt 2016: 36 u. Degele 2008: 104f):

„Indem der Feminismus dem Anspruch der Repräsentationspolitik nachkommt, ein festes Subjekt zu artikulieren, sieht er sich selbst der Anklage einer groben Fehlrepräsentation ausgesetzt.“ (Butler 1991: 20).

Butlers Theorie geht davon aus, dass bereits das vermeintlich biologische bzw. anatomische Geschlecht Gegenstand gesellschaftlicher Konstruktion ist und begreift daher die binäre Codierung in Frau und Mann als Ergebnis eines sozialen bzw. kulturellen Prozesses (vgl. Degele 2008 104f):

„Diese Produktion des Geschlechts als vordiskursive Gegebenheit muß umgekehrt als Effekt jenes kulturellen Konstruktionsapparates verstanden werden, den der Begriff „Geschlechtsidentität“ (*gender*) bezeichnet.“ (Butler 1991: 24).

Wenn aber, *Butler* folgend, Sex nicht als biologisches Geschlecht verstanden werden kann, sondern als Konstruktion einer Geschlechternatur (naturalisiert), dann ist sowohl die Zweigeschlechtlichkeit als auch die Hegemonie der Heterosexualität gesellschaftlich hergestellt und somit veränderbar (vgl. Butler 1991: 38 u. Degele 2008: 105f).

Diese symbolische, heteronormative Ordnung wird laut *Butler* durch Personen in Frage gestellt, die dieser Ordnung nicht entsprechen (vgl. Degele 2008: 106):

„Da aber die „Identität“ durch die stabilisierenden Konzepte „Geschlecht“ (*sex*), „Geschlechtsidentität“ (*gender*) und „Sexualität“ abgesichert wird, sieht sich umgekehrt der Begriff „Person“ selbst in Frage gestellt, sobald in der Kultur „inkohärent“ oder „diskontinuierlich“ geschlechtlich bestimmte Wesen auftauchen, die Personen zu sein scheinen, ohne den gesellschaftlich hervorgebrachten Geschlechter-Normen (*gender norms*) kultureller Intelligibilität zu entsprechen, durch die die Personen definiert sind.“ (Butler 1991: 38).

Butler argumentiert, dass die heterosexuelle Fixierung des Begehrens eine Grundlage für die binäre Codierung der Geschlechter bildet. Anatomisches Geschlecht (*sex*), Geschlechtsidentität (*gender*) und Begehren werden nur als hegemoniale Einheit erfahren, indem die binäre Differenzierung durch die Gegenseitigkeit des heterosexuell strukturierten Begehrens als Notwendigkeit konstruiert wird (vgl. Butler 1991: 38 u. 45f u. Degele 2008: 106ff):

„Die Instituierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität erfordert und reguliert die Geschlechtsidentität als binäre Beziehung, in der sich der männliche Term vom weiblichen unterscheidet. Dieses Differenzierung vollendet sich durch die Praktiken des heterosexuellen Begehrens.“ (Butler 1991: 46).

Der Argumentation *Butlers* zufolge führt das heterosexuell strukturierte System des Begehrens zu einer binären Ausdifferenzierung in die Kategorien Mann und Frau (vgl. Degele 2008: 108).

Die Aufrechterhaltung der binären Strukturierung von Sex, Gender und Begehren geht laut *Butler* mit der Unterdrückung anderer Identitätskonstruktionen und anderer Formen des Begehrens einher (vgl. Butler 1991: 41 u. Degele 2008: 108):

„Die binäre Regulierung der Sexualität unterdrückt die subversive Mannigfaltigkeit einer Sexualität, die mit den Hegemonien der Heterosexualität, der Fortpflanzung und des medizinisch-juristischen Diskurses bricht.“ (Butler 1991: 41)

Butler nennt neben der heterosexuellen Fixierung, medizinische und rechtsstaatliche Diskurse, sowie das Thema der Fortpflanzung als wesentliche Faktoren für die hegemoniale Verankerung der binären Strukturierung von Sex, Gender und Begehren (vgl. Butler 1991: 41).

Identitätskonstruktionen, die nicht in dieses binäre Schema passen werden, folgt man *Butler*, als Störungen der heteronormativen Strukturierung, wahrgenommen (Degele 2008: 108f):

„Gerade weil umgekehrt bestimmte „geschlechtlich bestimmte Identitäten“ (*gender identities*) nicht den Normen kultureller Intelligibilität entsprechen, erscheinen sie innerhalb des Gebiets der kulturellen Intelligibilität nur als Entwicklungsstörungen oder logischen Unmöglichkeiten.“ (Butler 1991: 39).

Die Einordnung in die bipolare Geschlechterkonstruktion ist laut *Butler* ein wesentliches Mittel um diese gesellschaftliche Konzeption aufrechtzuerhalten (vgl. Degele 2008: 108). Für transsexuelle Personen wurde dieses Phänomen mit dem Begriff „*passing*“ in empirischen Studien

belegt. Trans*Personen werden demnach erst dann der Kategorie Frau bzw. Mann zugeordnet, wenn Handlungen und Inszenierung dem gesellschaftlich konstruierten Bild von weiblich bzw. männlich entsprechen (vgl. Degele 2008: 106).

Ein ähnlich gelagertes Phänomen ist „*doing gender*“: Tätigkeiten und Handlungen werden bipolar einem Geschlecht zugeschrieben und gleichzeitig als Ausdruck dieser Geschlechtsidentität gelesen. Damit werden die Konstruktionen Frau bzw. Mann gefestigt (vgl. Degele 106f).

Für die vorliegende Arbeit ist von Bedeutung, dass wenn von einer „*heteronormativen Strukturierung der WWH*“ die Rede ist, das Gesamtphänomen der konstruierten und naturalisierten Zweigeschlechtlichkeit und deren wechselseitige Relation zur heterosexuellen Fixierung des Begehrens angesprochen wird. Der heteronormative Charakter des gesellschaftlichen Teilsystems niederschwellige WWH wird dabei entlang von Störungen dieser Praxis dargestellt (vgl. Kleiner 2016: Website).

2.3.2. Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft

Eine weitere theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet das systemtheoretische Verständnis von Sozialer Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, wie es bei *Dirk Baecker* angelegt ist (Baecker 1994: 93ff).

Baecker stellt fest, dass die theoretische Reflexion Sozialer Arbeit entlang der Differenz *Konformität* und *Abweichung* die Option der *Nichthilfe* als „*tragic choice*“ ausblendet. Er schlägt stattdessen vor Soziale Hilfe als Funktionssystem zu verstehen, das nach den Optionen *Hilfe* und *Nichthilfe* codiert ist und stellvertretend für die Gesellschaft Inklusionsprobleme betreut (vgl. Baecker 1994: 93ff).

Die Kritik *Baeckers* ist, dass die Differenz *Konformität* und *Abweichung* das Verhalten von Personen sortiert. Damit setzt sich Soziale Arbeit einer von dieser Differenz geleiteten Kritik aus, die der Autor in *Motivverdacht*, *Stigmatisierungsverdacht* und *Effizienzverdacht* unterscheidet (vgl. Baecker 1994: 96).

Als ***Motivverdacht*** wird die Kritik bezeichnet, dass sich Soziale Hilfe in erster Linie an der Aufrechterhaltung der Stabilität des Systems orientiere und nicht an den Interessen der Person, der geholfen werden soll. In diesem Sinne wäre das Ziel von Hilfe die Berichtigung der Devianz im Interesse gesellschaftlicher Normen (vgl. Baecker 1994: 93f).

Als ***Stigmatisierungsverdacht*** wird die Kritik bezeichnet, dass die Abweichung von Sozialer Hilfe erst markiert und somit produziert und reproduziert werde. Die Benennung der Abweichung erfolgt durch die Sozialhilfe und die Soziale Arbeit in gleicher Weise, jedoch aus unterschiedlichen Motiven. Während die Soziale Arbeit, das Interesse an der Abweichung in den Vordergrund stellt und sich dadurch die Hilfsbedürftigkeit sichert, steht für die Sozialhilfe die Aufrechterhaltung der Norm im Vordergrund. Beide Phänomene führen dazu, dass die Norm gesichert wird, indem die Abweichung benannt wird (vgl. Baecker 1994: 93f).

Als ***Effizienzverdacht*** wird die Kritik bezeichnet, Soziale Hilfe verstelle durch das Helfen Selbsthilfepotentiale und produziere damit erst die fortgesetzte Hilfsbedürftigkeit (vgl. Baecker 1994: 93).

Die von *Baecker* vorgeschlagene Leitdifferenz *Hilfe* und *Nichthilfe* macht es hingegen möglich die Kommunikationen des Funktionssystems zu reflektieren anstatt Menschen nach *Konformität* und *Devianz* zu sortieren (vgl. Baecker 1994: 96).

Die Funktion des Teilsystems Soziale Hilfe bezeichnet *Baecker* als ***Daseinsnachsorge***, also einem Ausgleich von defizitären Teilnahmemechanismen deren Ursprung in der Vergangenheit liegt (vgl. Baecker 1994: 98).

Dabei geht er davon aus, dass Exklusion in einer funktional differenzierten Gesellschaft systemimmanent ist. Das Funktionssystem Soziale Hilfe vermittelt **stellvertretende Inklusion**

und versucht Inklusion zu erreichen, indem es mit ihren Kommunikationen darauf abzielt, dass zufällige Koppelungen an andere Funktionssysteme entstehen. Denn die Inklusion selbst muss durch die Gesellschaft geleistet werden (vgl. Baecker 1994: 93ff).

Die Theorie *Baeckers* ist für die vorliegende Arbeit deshalb von großer Bedeutung, weil mit ihr die – auf Abweichung von der heteronormativen Strukturierung der Gesellschaft beruhende – Exklusion von LGBTIQ-Personen im Sinne der Differenz *Hilfe* oder *Nichthilfe* für das Funktionssystem Soziale Hilfe reflektiert werden kann.

3 Stand der Forschung und Begriffsklärungen

Im folgenden Kapitel wird zunächst der Stand der Forschung zu obdachlosen LGBTIQ-Personen in Österreich und auf internationaler Ebene dargestellt. Im Anschluss werden zentrale Begriffe dieser Arbeit definiert.

3.1 Stand der Forschung in Österreich

Zum Forschungsgegenstand liegen für Österreich keine zugänglichen Untersuchungen vor. Die Fachverbände für Wohnungslosenhilfe (BAWO, VWWH) haben zu diesem Thema bisher nichts publiziert, was in Anbetracht der sonst regen Publikationstätigkeit dieser Organisationen bemerkenswert ist. Das gilt auch für die Auftraggeber*innen der Wohnungslosenhilfe – in den meisten Fällen die öffentliche Hand.

Für Österreich stehen zudem keine strukturierten Daten zu LGBTIQ-Personen in der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Die Dokumentationssysteme kennen nur die binären Kategorien Mann oder Frau. Eine Schätzung der Zahl der Trans*Personen, die auf Leistungen der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind, ist daher nur anhand der Beobachtungen von Mitarbeiter*innen der Einrichtungen möglich.

Ähnlich schlecht dürfte die Datenlage auch in Großbritannien sein. In zwei Studien wird das Fehlen von aussagekräftigem Zahlenmaterial kritisiert und die strukturierte Erhebung von Daten durch Einrichtungen empfohlen bzw. gefordert (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11 u. Tunåker o.A.: 12f).

In den USA dürfte die Datenlage hingegen deutlich besser sein. In einer Studie des „*Williams Institute*“ über junge wohnungslose LGTIQ-Personen gaben 91 Prozent der befragten Organisationen an, dass neben demografischen Daten im Aufnahmegespräch auch standardisiert nach sexueller Orientierung und Geschlechteridentität gefragt werde. Auch in dieser Studie wird aber angemerkt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anzahl der Personen, die sich selbst identifizieren, deutlich unter der tatsächlichen Zahl von LGBTIQ Personen in Einrichtungen für junge Wohnungslose liegt (vgl. Durso/Gates 2012: 3 u. Tunåker o.A.: 5).

3.2 Stand der Forschung International

In drei Untersuchungen – zwei davon aus Großbritannien und eine aus den USA – wurde im Zusammenhang mit Wohnungslosenhilfe auf Jugendliche und junge Erwachsene LGBTIQ Personen fokussiert. In den Studien wird für diese Gruppe eine überdurchschnittliche Gefährdung wohnungslos zu werden konstatiert und auf besondere Bedürfnisse dieser Zielgruppe in der Wohnungslosenhilfe eingegangen. (vgl. Albert Kennedy Trust 2006, Durso/Gates 2012 u. Tunåker o.A.).

Die Studie des *Williams Institute* kommt zum Ergebnis, dass 40 Prozent der Klient*innen von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene in den USA LGBT-Personen sind. Davon sind laut dieser Untersuchung 30 Prozent schwul, neun Prozent lesbisch und zumindest ein Prozent Trans*Personen (vgl. Durso/Gates 2012: 3).

In der Publikation des *Albert Kennedy Trust* wird der Anteil der LGBT-Personen, die Leistungen für junge Wohnungslose in Anspruch nehmen in Großbritannien mit 24 Prozent angegeben (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 2).

Sowohl in der Studie des *Williams Institute*, als auch in der Studie des Albert Kennedy Trust, sowie in einer qualitativen Studie der Organisation *Porchlight* wurden die Gründe für den hohen Anteil an LGBT-Personen an der jungen wohnungslosen Population erhoben. Die wichtigsten Gründe, die genannt werden sind:

- Die Jugendlichen sind von Zuhause ausgezogen, weil sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität von der Familie abgelehnt wurde.
- Die Eltern haben die Jugendlichen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität zum Auszug gezwungen.
- Die Jugendlichen waren physischer, psychischer oder sexueller häuslicher Gewalt ausgesetzt (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 7, Durso/Gates 2012: 4 u. Tunåker o.A.: 7f).

Neben den genannten Publikationen liegt eine qualitative Studie zu Wohnungslosigkeit und LGBTIQ-Personen aus Bologna/Italien vor. Diese Untersuchung ist besonders bemerkenswert, weil sie nicht auf Initiative von Organisationen, die auf LGBTIQ-Personen spezialisiert sind, entstanden ist, sondern von einem Fachverband für Wohnungslosenhilfe beauftragt wurde (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 1ff).

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass es in den Wohnungslosenhilfeeinrichtungen Bolognas sehr wenige LGBT-Personen gibt, die sich offen als solche zu erkennen geben. Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit werden als Faktoren einer zusätzlichen Marginalisierung in einer stigmatisierenden Umgebung benannt. Von den Autor*innen werden Erklärungsmodelle für die Unsichtbarkeit herausgearbeitet (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 4f):

- Wohnungslose LGBT-Personen definieren sich nicht bzw. leugnen oder negieren ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität.
- Die Einrichtungen fokussieren bewusst nicht auf Fragestellungen wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität und erhalten daher keine Informationen darüber.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen mit Nutzer*innen nicht über persönliche Angelegenheiten.
- Die Mitarbeiter*innen handeln nur aufgrund von formulierten Hilfsbedarfen. Was nicht gesagt wird, existiert nicht.
- Die Mitarbeiter*innen verfügen über keine Lösungskompetenz und unterdrücken daher das Problem.
- Die Einrichtungen fokussieren auf den Notfall, also auf Angelegenheiten, die unmittelbar dem Überleben dienen. (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5).

Die fehlende Sichtbarkeit führt laut dieser Studie zu einem fehlenden Bewusstsein über die spezifischen Problemlagen und Bedürfnisse von LGBT-Personen. Das hat laut den Autor*innen zur Folge, dass die Angebotsstrukturen nicht auf diese Anliegen ausgerichtet werden (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 51). Auch in den beiden britischen Studien wird Nachholbedarf bei Ausbildung und Wissen der Professionist*innen geortet (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11) u. Tunåker o.A.: 12f).

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung aus Bologna ist, dass die Hebung der allgemeinen Standards der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen eine besonders positive Wirkung auf deren Eignung für LGBT-Personen haben würde (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 51). Hier kann eine

Parallele mit den Ergebnissen der Studie des *Williams Institute* gesehen werden, in der mangelnde Finanzierung auf allen Ebenen als wichtigster Grund genannt wird, warum Wohnungslosenhilfeeinrichtungen nicht besser auf die Bedürfnisse von LGBT-Personen eingehen können (vgl. Durso/Gates 2012: 4).

Folgende Empfehlungen für Verbesserung der Arbeit mit wohnungslosen LGBTIQ-Personen werden in den zitierten Studien genannt:

- Das Wissen der Mitarbeiter*innen um die Situation und die Bedürfnisse von wohnungslosen LGBTIQ-Personen sollte mit Weiterbildungsmaßnahmen erhöht werden (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11, *Avvocato di strada* 2014: 51 u. Tunåker o.A.: 12f).
- Eine Erhöhung der allgemeinen Standards der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen würde sich auf die Situation von wohnungslosen LGBTIQ-Personen besonders positiv auswirken (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 51 u. Durso/Gates 2012: 4)
- Ein strukturiertes Monitoring der Nutzung von Leistungen der Wohnungslosenhilfe durch LGBTIQ-Personen sollte implementiert werden (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11 u. Tunåker o.A.: 12f).
- Die Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen für LGBTIQ-Personen außerhalb des Systems der Wohnungslosenhilfe sollte verstärkt werden (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11 u. Tunåker o.A.: 13)
- Das Thema LGBTIQ sollte in den Einrichtungen gezielt enttabuisiert werden, um den Nutzer*innen einen offeneren Zugang zu ermöglichen. Als Maßnahmen werden sichtbare Informationen zum Thema LGBTIQ, klares Vorgehen gegen homophobe Äußerungen, das Schaffen von Möglichkeiten sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Betreuungsverlauf anzusprechen, aber auch das Sichtbarmachen von LGBTIQ-Personen genannt (vgl. Albert Kennedy Trust 2006: 11, *Avvocato di strada* 2014: 51 u. Tunåker o.A.: 12f).

In dieser Arbeit wird geprüft, ob diese Empfehlungen auch auf die österreichische Wohnungslosenhilfe angewandt werden können.

3.3 Begriffserklärungen Wohnungslosenhilfe

Für diese Arbeit sind zwei Begriffsdefinitionen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe notwendig. Zunächst wird dargestellt was unter Niederschwelligkeit verstanden wird. Danach wird das Verständnis der Begriffe „obdachlos“, „wohnungslos“ und „prekäres Wohnen“ dargelegt.

3.3.1. Niederschwelligkeit

In dieser Arbeit wird der Fokus auf die niederschwellige Angebotsstruktur der WWH gelegt. Als niederschwellig versteht *Heinz Schoibl* beziehungsweise auf die österreichische Wohnungslosenhilfe grundsätzlich folgende Angebote (vgl. Schoibl 1998: 3ff):

Durch den weitgehenden Verzicht auf Auflagen und besondere Aufnahmekriterien soll Offenheit für alle potentiellen KlientInnen und Zielgruppen gewährleistet werden. Dieser grundsätzlichen Offenheit entspricht auch, daß die meisten Noteinrichtungen ihre Dienste zu sehr niedrigen Tarifen oder überhaupt unentgeltlich anbieten. (Schoibl 1998: 3)

Schoibl merkt jedoch auch an, dass sich die einzelnen Angebote im Hinblick auf den Kreis der Personen, die Zugang haben, Eigenleistungen, die notwendig sind, die Wahrung der Anonymität, die Freiwilligkeit von Beratungs- und Betreuungsleistungen oder die suchtakzeptierende Grundhaltung unterscheiden (vgl. Schoibl 1998: 4f).

Das System der niederschweligen WWH wird in dieser Arbeit als ein Netz von Noteinrichtungen, bestehend aus Tageszentren, Notquartieren und Beratungsangeboten, für obdachlose Menschen verstanden, die im Wesentlichen der Definition von *Schoibl* entsprechen (vgl. Schoibl 1998: 3).

3.3.2. Obdachlos, wohnungslos, prekäres Wohnen

In Anlehnung an die *European Typology on Homelessness and Housing Exclusion* (ETHOS) werden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) drei Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe unterschieden:

Als **obdachlos** werden Personen bezeichnet, die in Notunterkünften oder im öffentlichen Raum schlafen.

Als **wohnungslos** werden Personen bezeichnet, die in Unterkünften untergebracht sind, die eine Befristung des Aufenthalts vorsehen oder in denen der Aufenthalt vom Status der Wohnungslosigkeit abhängig gemacht wird.

Als **prekäres Wohnen** wird bezeichnet, wenn Personen in *ungesicherten Wohnformen* (kein Rechtstitel, Delogierungsgefahr, Gewalt in der Familie) oder *ungenügenden Wohnformen* (Wohnprovisorien, überfüllte Wohnräume) leben. (vgl. BAWO o.A.: Website).

In dieser Arbeit wird, wenn nicht explizit anders indiziert, der Begriff *obdachlos* verwendet, weil die meisten Klient*innen der niederschweligen Wohnungslosenhilfe in Nachtquartieren oder im öffentlichen Raum schlafen.

3.4 Begriffserklärungen LGBTIQ

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte Begriffe definiert, die im Zusammenhang mit LGBTIQ-Personen stehen und von zentraler Bedeutung für diese Arbeit sind. LGBTIQ steht für „**Lesbiern-Gay-Bisexuell-Trans-Intersex-Queer**“ und ist ein Überbegriff für eine Personengruppe, die nicht der hegemonialen heteronormativen, binären Strukturierung von *Sex*, *Gender* und/oder *Begehren* der Gesellschaft entspricht (vgl. Mein Geschlecht o.A.: Website).

3.4.1. Heteronormativität

Mit dem Begriff „*Heteronormativität*“ wird der Zusammenhang zwischen binärer Codierung der Geschlechter und heterosexueller Fixierung beschrieben und dessen normative Wirkung in der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht. Der Terminus entstammt der *Queer Theorie* und setzt voraus, dass Geschlechtsidentität gesellschaftlich konstruiert ist und das anatomische/biologische Geschlecht Resultat einer Naturalisierung der Geschlechtsidentität ist. „*Heteronormativität*“ benennt die hegemoniale Stellung der Zweigeschlechtlichkeit und der Heterosexualität in der Gesellschaft und spricht damit auch die Marginalisierung und Diskriminierung davon abweichender Identitätskonstruktionen und Formen des Begehrens an. Der Ausdruck bezeichnet die systematische Durchdringung institutioneller, gesellschaftlicher Kontexte mit den Phänomenen der Bipolarität der Geschlechter und des Heterosexismus (vgl. Kleiner 2016: Website).

3.4.2. Binarität

Der Terminus „*Binarität*“ bezeichnet das Phänomen, dass komplexe sprachliche Zusammenhänge auf zwei (binäre) Optionen reduziert werden. Bedeutung entsteht dabei gerade durch die Differenzierung der Optionen. Die poststrukturalistische Kritik dieses Prozesses ist, dass binäre Konstruktionen universalisiert und naturalisiert werden (vgl. Babka/Posselt 2016: 45).

Diese grundlegende Kritik haben sich Teile der feministischen Theorie zu Eigen gemacht und auf die Binarität Mann/Frau beziehungsweise Heterosexualität/Homosexualität bezogen. Ge-

meinsam ist diesen Zugängen, dass die Überwindung der zweigeschlechtlichen Polarität intendiert ist, indem eine Vervielfältigung der Geschlechterdifferenz vorangetrieben wird (vgl. Babka/Posselt 2016: 46). *Judith Butler* spricht von einer „sexuellen Binarität“, die aus ihrer Sicht Gegenstand einer subversiven Dekonstruktion sein sollte (vgl. Babka/Posselt: 2016: 46 u. Butler 1991: 22ff).

Die Erkenntnis, dass der binären Konstruktion von Geschlecht und Begehren eine Reduktion von Komplexität auf zwei Optionen zugrunde liegt, wird in dieser Arbeit analytisch auf die Strukturen der WWH angewandt (vgl. Babka/Posselt: 2016: 45f).

3.4.3. Trans*

„*Transgender*“ ist ein Sammelbegriff und eine Selbstbezeichnung für Personen, die konventionelle Geschlechtergrenzen übertreten. Der Terminus umfasst Personen, die einen vorübergehenden oder durchgängigen Wechsel des Geschlechts innerhalb der binären Zweigeschlechtlichkeit vollziehen, genauso wie Personen, die sich mit keinem dieser beiden Geschlechter identifizieren können, sowie Menschen, die eine andere (dritte) Geschlechtsposition einnehmen oder sich außerhalb des Geschlechtermodells stellen und die Kategorie Geschlecht für ihre Identitätskonstruktion ablehnen. (vgl. Baumgartinger 2017: 45f u. TransX o.A.: Website). Die Eignung des Begriffs „*Transgender*“ wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Frage gestellt. Die Kritik bezieht sich einerseits auf die Entstehung im Zusammenhang mit gewaltvollen, pathologisierenden medizinischen Praktiken an Trans*- und Inter*Personen, andererseits auf den eurozentristischen Entstehungskontext. Zudem wird debattiert was der Begriff verschleiert, indem er etwa die körperliche Erfahrung von Transsexualität und nichtkörperliche Geschlechtsüberschreitungen subsumiert (vgl. Baumgartinger 2017: 52ff).

Um die unterschiedlichen geschlechtsüberschreitenden Lebensentwürfe, Identitätskonstruktionen und Prozesse besser abbilden zu können hat sich in den vergangenen Jahren der Begriff „*Trans**“ etabliert. Durch den Asterisk (*) soll die Vielfalt und Offenheit der möglichen Transgeschlechtlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden. „*Trans**“ ist im queer-feministischen Kontext entstanden. Kritisiert wird, dass der Begriff ähnlich wie bei „*Transgender*“ körperliche Prozesse ausblendet, aber auch seine eurozentristische Entstehung (vgl. Baumgartinger 2017: 63ff u. TransX o.A.: Website).

In dieser Arbeit soll die Bezeichnung „*Trans**“ als aktuell gebräuchlicher Überbegriff für geschlechterüberschreitende Lebensentwürfe und Identitätskonstruktionen verwendet werden (vgl. Baumgartinger 2017: 63ff).

4 Forschungsergebnisse

4.1 Die heteronormative Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe

Das System der niederschweligen WWH ist, vor allem was die Unterbringung in Nachtquartieren anbelangt, strikt binär organisiert. Unterschieden wird in die Kategorien Männer-, Frauen- und Paarplätze (siehe Abbildung 1).

PLÄTZE IN NACHTQUARTIEREN NACH KATEGORIEN

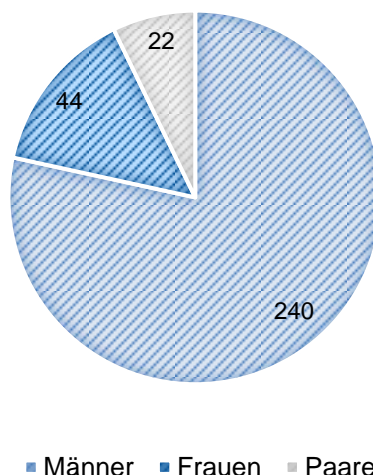


Abbildung 1: Plätze in Nachtquartieren der WWH nach Kategorien

Abseits dieser Angebote existieren in Wien noch temporäre Winternotquartiere und spendenfinanzierte Nachtquartiere. Im Hinblick auf die Heteronormativität der Angebotsstruktur bestehen jedoch keine Unterschiede, weshalb sich diese Arbeit auf die ganzjährigen Leistungen bezieht, die durch den Fonds Soziales Wien (FSW) finanziert werden (vgl. FSW o.A.b: Website).

Ein Platz in einem Nachtquartier setzt eine Zuordnung zu einer der binären Kategorien voraus. Wie noch zu zeigen sein wird wirkt die Notwendigkeit Nutzer*innen im zweigeschlechtlichen Platzsystem zuzuordnen auf das professionelle Hilfssystem der niederschweligen WWH sinnstrukturierend (→ Kapitel 4.2.). Als Konsequenz treten regelmäßig Problemen bei der Einordnung von Trans*Personen im System der WWH auf, wie *Ef* und *Zm* feststellen (vgl. G: 214ff u. I: 122ff).

Die Paarplätze, die lediglich sieben Prozent der Gesamtplätze ausmachen, werden laut *Wf* in der Regel durch heterosexuelle Paare genutzt. Die Unterbringung von LGB-Paaren (Lesbian-Gay-Bisexual) auf Paarplätzen ist zwar nicht ausgeschlossen, kommt in der Praxis aber äußerst selten vor (vgl. G: 553ff u. I: 390ff). Eingegangen wird im Folgenden auch darauf, dass die heteronormative Sinnstrukturierung des Systems sich darin manifestiert, wie davon abweichende Formen des Begehrens unsichtbar gemacht werden.

Zwei Phänomene, die den heteronormativen Charakter der niederschweligen Angebotsstrukturen produzieren und reproduzieren, konnten herausgearbeitet werden:

Einerseits muss jede Person im binären Geschlechtersystem eingeordnet werden. Ist diese Einordnung in irgendeiner Form problematisch – ist also die Abweichung zur heterosexuellen, binären Norm zu groß – hat das häufig Exklusion aus den niederschweligen Angebotsstrukturen zur Folge. Die Begründung für den *tragic choice* der *Nichthilfe* ist eine Gefährdungshypo-

these (→ Kapitel 4.3.3.). Paradoxerweise bewirkt diese exkludierende Sinnstrukturierung *Wf* zufolge teilweise eine raschere Vermittlung in Wohnversorgung mit einem höheren Standard, als dies bei anderen Klient*innen der Fall ist (vgl. G: 191ff).

Andererseits ist Sexualität in der Wohnungslosenhilfe generell stark tabuisiert. *Zm* kritisiert in diesem Zusammenhang auch die niedrigen räumlichen Standards der Notquartiere (vgl. G: 681ff):

„Aber so quasi, wenn Du in einem Notquartier bist, dann ist Deine Sexualität einmal ausgeschaltet. Also Du hast einfach keinen Raum, für Dich alleine nicht einmal. Das gibt es einfach nicht.“ (G: 681ff)

Ein System, das sich in seiner Sinnstrukturierung am Notfall und damit an Angelegenheiten und Bedürfnisse orientiert, die dem Überleben dienen, läuft Gefahr andere grundlegende Bedürfnisse auszublenden. Dieses Phänomen benennt die Studie von *Avvocato di strada* als ein Modell der Unsichtbarkeit (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5).

Nun wird aber nicht nur Sexualität allgemein unterdrückt, sondern abweichende Formen des Begehrens sind laut *Zm* systematisch ausgeblendet (vgl. G: 664ff). *Ef* stellt den Zusammenhang zwischen der Sinnstrukturierung des Systems WWH als Notversorgung und der Unterdrückung von Geschlechtsidentitäten und Formen des Begehrens, die von der heteronormativen Praxis abweichen, her:

„Eben genau an dem Punkt wird halt so klar [...] wie halt Geschlecht und Begehren halt irgendwie subsumiert wird unter halt Wohnungslosigkeit. Oder das ist so: Eben dieser Bedarf an Wohnen nivelliert und neutralisiert dann jedes andere Bedürfnis, halt irgendwie. Also das muss sich dann unterordnen. [...] Und nämlich also ja auch schon halt irgendwie bei Heterobeziehungen halt irgendwie als Luxus verhandelt wird.“ (I: 381ff)

Werden homosexuelles Begehren oder Trans*Identitäten ausnahmsweise sichtbar, so führt dies laut *Xf* nicht nur zu einer Störung der heteronormativen Strukturierung der niederschweligen WWH, sondern es wird implizit auch die allgemeine Tabuisierung von Sexualität und damit in Verbindung Geschlechtsidentität im System problematisiert (vgl. G: 777ff).

Zusammenfassend lässt sich bis hierher sagen, dass die heteronormative Angebotsstruktur der WWH Zuordnungsprobleme im Hinblick auf Trans*Personen produziert, die regelmäßig zu Exklusion aus niederschweligen Leistungen des Systems führen. Die Tabuisierung von Sexualität wird durch homosexuelles Begehren und abweichende Geschlechtsidentitäten thematisiert. Die Binarität wirkt sinnstrukturierend auch als Tabuisierung von Sexualität, an diesem Tabu wiederum ist die Ausblendung von Homosexualität und Trans*Personen orientiert.

4.2 Produktion und Reproduktion von sexueller Binarität

Im folgenden Kapitel wird analysiert wie die hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit im System der niederschweligen WWH produziert und reproduziert wird. Zunächst wird auf die Mechanismen, die Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von LGBTIQ Personen herstellen, eingegangen. Im Anschluss wird beleuchtet, wie das Angebot vom Ziel des Schutzes von Frauen ausgehend binär strukturiert wird. Abschließend werden die Mechanismen, nach denen Zugang zu- und Exklusion von den Leistungsbereichen operationalisiert werden, dargestellt.

4.2.1. Sichtbarkeit und Unsichtbar-Machen

In einigen Einrichtungen wird Trans*Identität nur dann zum Thema gemacht, wenn es von der*dem Nutzer*in angesprochen wird, wie *Ef* berichtet. (vgl. I: 70ff). Die Mitarbeiter*innen orientieren ihr Handeln bezüglich Geschlechtsidentität in diesem Fall an formulierten Hilfsbedarfen. In der Studie von *Avvocato di strada* wird dieses Vorgehen als ein Modell der Unsichtbarkeit beschrieben (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5).

Eine wesentliche Voraussetzung dieses Vorgehens ist laut *Ef* und *Xf* das *Passing*. Wenn eine Trans*Person von anderen Nutzer*innen oder Mitarbeiter*innen nicht dem Geschlecht entsprechend gelesen wird, das als Zielgruppe der Einrichtung, in der sie sich aufhält, definiert ist, kann es zu transphoben Reaktionen durch Klient*innen und *Ef* zufolge im spezifischen Fall von Einrichtungen mit der Zielgruppe Frauen auch zur Exklusion durch die professionelle Hilfsstruktur kommen (vgl. G: 146ff, I: 65ff u. 155ff).

Ein weiteres Modell des Unsichtbar-Machens von Trans*Personen ist die rasche Weitervermittlung in andere Angebotsstrukturen außerhalb des Systems der niederschweligen WWH. Darauf wird in einem gesonderten Kapitel eingegangen (→ Kapitel 4.3.5.)

In der Gruppendiskussion wird von *Xf* eine Strategie des transparenten Umgangs mit Trans*Identitäten im Hinblick auf die anderen Nutzer*innen der Einrichtungen eingebracht. Es habe sich bewährt sowohl gegenüber der betroffenen Trans*Person, als auch gegenüber den anderen Klient*innen offen über das Thema zu sprechen. So könne Exklusion von Trans*Personen verhindert werden (vgl. G: 31ff, 146ff, 165ff u. 257ff):

„Also wir haben halt gemerkt, dass wir dann einfach sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müssen. [...] Weil natürlich versuchen dann andere Klient*innen, die sich unwohl fühlen zu intervenieren und zu sagen: Nein, also das geht ja gar nicht. Und dann bilden sich irgendwelche Konstrukte, ja, die dann gar nichts mit der Realität zu tun haben. Und wenn man aber ganz klar sagt als Einrichtung, man steht hinter Allen, also hinter jedem einzelnen Klienten, dann beugst Du dem schon irrsinnig viel vor, dass sie sich untereinander rausbeißen und dann halt einfach der, der am ehesten nachgibt, gehen muss, ja.“ (G: 146ff).

Von *Wf* wird das offene Ansprechen von Diskriminierungserfahrungen im Beratungssetting mit Trans*Personen als wichtig erachtet. Dabei stehen Schutz und Vorbereitung im Hinblick auf potenzielle Gefährdungen im Kontext der niederschweligen WWH im Vordergrund (vgl. G: 70ff).

Bezugnehmend auf LGB-Personen wird in der Gruppendiskussion von *Zm* vermutet, dass viele ihre sexuelle Orientierung nicht offenlegen (vgl. G: 533ff). Das würde dem Modell der Unsichtbarkeit durch Nicht-Definition, Leugnung oder Negation, wie es in der Studie von *Avvocato di strada* benannt wird, entsprechen (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5).

Sichtbarkeit von LGB-Personen entsteht, wenn diese als gleichgeschlechtliches Paar auftreten, wie *Xf* beschreibt (vgl. G: 777ff):

„Aber ich denke mir einmal, was halt spannend ist, dass ... also eine homosexuelle Person als Einzelperson wahrscheinlich uns in einem Notquartier nicht zwingend auffällt. [...] Und dann ist es auch kein Thema und dann ist es auch im Notquartier überhaupt kein Thema. [...] Das heißt, ich glaube, Homosexualität ist nur in ... oder oft nur in Paarkonstellationen ein Problem, ja.“ (G: 777ff)

Sichtbarkeit wird hier von *Xf* als Problem gesehen, während Unsichtbarkeit als weitgehend unproblematisch eingeordnet wird (vgl. G: 777ff).

4.2.2. Heteronormative Struktur und Zielgruppe Frauen

Spezifische Einrichtungen mit der Zielgruppe Frauen wurden geschaffen, um für diese Zielgruppe besondere Schutzräume vorzusehen. In der niederschweligen Wohnungslosenhilfe manifestiert sich dieses Schutzziel in Frauen- und Männernachtquartieren oder zumindest nach Frauen und Männern getrennten Bereichen. Zudem gibt es Tageszentren, die spezifisch auf die Zielgruppe Frauen ausgerichtet sind. Die Notwendigkeit dieser Schutzräume für Frauen wird sowohl von *Wf*, als auch von *Zm* und *Ef* explizit angesprochen (vgl. G: 52ff, 408ff, 466ff u. I: 310ff).

Vor allem im Zusammenhang mit der Unterbringung von Trans*Personen wird die durchgehende Unterteilung in Männer- und Frauenplätze aber laut *Wf* zum Problem für das professio-

nelle Hilfssystem (vgl. G: 408ff). Sie beschreibt die Zuordnungsproblematik im Hinblick auf die binär codierte Angebotsstruktur:

„Also es macht die Unterbringung ein bisschen schwieriger. Also weil Zuordnung ... also entweder Mann oder Frau ... und gerade wenn es halt unklar ist ... oder halt eigentlich klar aber gleichzeitig auch nicht, dann ist halt die Frage: Wo kann man jemanden unterbringen? Eigentlich so ein bisschen entgegengesetzt zum Normalfall.“ (G: 408ff)

Die Unterbringung von Trans*Personen wird demgemäß als Sonderfall wahrgenommen, die dem Normalfall von Personen, die binär einzuordnen sind, gegenübersteht (vgl. G: 408ff). Darauf wird noch in Kapitel 4.3.4. gesondert eingegangen.

Im Bereich der Tageszentren gibt es zwar viele Angebote, bei denen Geschlecht kein Zugangskriterium darstellt, es fehlt jedoch an Rückzugs- und Schutzräumen für Trans*Personen. Der Zugang für diese Gruppe ist laut *Ef* in den Tageszentren für Frauen beschränkt (vgl. I: 2ff).

Die Zugangsvoraussetzungen sind laut *Ef* in den Einrichtungen, die sich an die Zielgruppe Frauen richten unterschiedlich ausgeprägt. Sie stellt einen Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen und politischen Kontext, in dem die Einrichtungen entstanden sind, her: Neuere Einrichtungen seien dabei eher am sozialen Geschlecht orientiert, während historisch gewachsene Einrichtungen sich eher am juristischen Geschlecht orientieren würden (vgl. I: 2ff).

Die binäre Codierung der niederschweligen Angebotsstruktur der WWH wird wesentlich mit Schutzräumen für Frauen begründet. Die Frage des Zugangs zu diesen Schutzräumen muss vom professionellen Hilfssystem der WWH im Hinblick auf Geschlechtsidentitäten, die vom binären Mann-Frau-Schema abweichen, operationalisiert werden. Die Mitarbeiter*innen müssen also über diese Uneindeutigkeit entscheiden, dabei findet erneut eine Zuordnung im binären System statt, wie zu zeigen sein wird (→ Kapitel 4.2.3.).

4.2.3. Zugangs- und Exklusionsverfahren:

Die Ausrichtung auf die Zielgruppe Frauen oder Männer muss von den Einrichtungen umgesetzt werden. Auffällig ist laut *Ef*, dass der Umgang mit Trans*Personen die Fragestellung in den Fokus rückt, ob der Zugang am biologischen, sozialen oder juristischen Geschlecht festgemacht wird (vgl. I: 24ff).

Im System der niederschweligen WWH sind sehr unterschiedliche Orientierungsrahmen im Hinblick auf die Operationalisierung von binären Zugangsbeschränkungen verwirklicht:

- *Ef* beschreibt eine Orientierung am sozialen Geschlecht in Form einer Blickpolitik: Wer visuell als Frau bzw. Mann gelesen wird, hat Zugang zur jeweiligen Zielgruppeneinrichtung. Das *Passing* kann sich dabei sowohl an der Wahrnehmung der Klient*innen als auch an der Wahrnehmung des professionellen Hilfssystems orientieren (vgl. I: 42ff).
- *Zm* beschreibt eine Orientierung am Identitätsgeschlecht im Zusammenhang mit dem sozialen Geschlecht: Stimmen das Geschlecht, dem sich die Person zugehörig fühlt und das zugeschriebene Geschlecht bis zu einem gewissen Grad überein, wird Zugang zur jeweiligen Zielgruppeneinrichtung gewährt beziehungsweise vermittelt (vgl. G: 46ff).
- *Wf* beschreibt eine Orientierung am juristischen Geschlecht: Der Zugang bzw. die Vermittlung in Zielgruppeneinrichtungen erfolgt anhand des in Dokumenten festgeschriebenen Geschlechts. Das biologische Geschlecht spielt nur insofern eine Rolle, als es bei der Bestimmung des juristischen Geschlechts miteinbezogen wurde (vgl. G: 185ff).

Zugang und Exklusion von Trans*Personen zur binären Angebotsstruktur der WWH wird einrichtungsspezifisch operationalisiert. Die Abweichung, die zur Exklusion führt, kann sich auf

das juristische, das soziale oder das Identitätsgeschlecht beziehen. In jedem Fall werden vom professionellen Hilffssystem Personen anhand von Abweichungen zur Norm sortiert und nicht die Kommunikationen des Systems. Die *Nichthilfe* wird damit zum personalisierten *tragic choice* statt sie als Kommunikation des Systems zu reflektieren (vgl. Baecker 1994: 96).

4.3 Störungen der heteronormativen Strukturierung

Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen wie in der niederschweligen WWH mit Störungen der heteronormativen Strukturierung des Systems umgegangen wird.

4.3.1. Professionelle Hilfsstruktur und heteronormative Gesellschaft

Fehlendes Wissen über die Situation und die Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen (→ Kapitel 4.5.1.) äußert sich laut *Ef* in der Handlungsstrukturierung des professionellen Hilffsystems (vgl. I: 106ff). Die Mitarbeiter*innen verfügen über unzureichende Lösungskompetenzen (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5), was eine rasche Exklusion aus den niederschweligen Angebotsstrukturen in Verbindung mit einer Weiterverweisung an höherschwellige Einrichtungen zur Folge haben kann, wie *Wf* ausführt (vgl. G: 244ff):

„Ich glaub so diese Unsicherheit ist auf jeden Fall ein Thema. [...] Betreuer*innen, Sozialarbeiter*innen sind ja auch nicht gefeit davor da auch Vorbehalte zu haben. [...] Aber ansonsten waren die Erfahrungen bisher – sowohl im P7 als auch im U63 so, dass da eine rechte Offenheit besteht, da einfach eine möglichst passende Lösung zu finden und so schnell wie möglich.“ (G: 244ff).

Neben der Sinnstrukturierung durch die binäre Organisation des Angebots gibt es laut *Ef* auch das Phänomen, dass aufgrund der hegemonialen Zweigeschlechtlichkeit in der Gesellschaft, das Bedürfnis in Teams entsteht, eine Zuordnung zu treffen. Bemerkenswert ist, dass dieser Bedarf unabhängig von der Entscheidung über den Zugang oder vom *Passing* durch andere Nutzer*innen verhandelt werden kann, so *Ef* (vgl. I: 106ff u. 129ff):

„Also, wo ich halt irgendwie keine Probleme sah halt irgendwie für sie von Seiten der Nutzerinnen oder im Tageszentrum. Wurde aber eben von einer Kollegin halt das überhaupt erstmal in Frage gestellt: Was ist mit dieser Person? [...] Ist sie ein Bua? Ist sie a Madl? [...] Aber gar nicht unbedingt jetzt mit Zugang zur Nutzung. Weil, dass die Person da irgendwie passt und reinkommt und alles, das war geklärt.“ (I: 129ff)

Ef spricht damit an, dass das binäre Rollenverständnis nicht nur das Angebot der niederschweligen WWH strukturiert, sondern vielmehr grundsätzlich in der Gesellschaft hegemonial verankert ist. Demnach kann fehlende Reflexion von Vorbehalten und Ängsten der Sozialarbeiter*innen und -betreuer*innen, Ausschlüsse zur Folge haben, wie sie ausführt (vgl. I: 277ff):

„Und dann heißt es halt eben: Das ist ein Frauenraum. Und dann muss die Person so eindeutig Frau sein, wie nur irgendwie möglich. Und es ist aber eher möglich halt irgendwie davon abzuweichen, wenn man davon ausgeht das ist eine biologische Frau als halt irgendwie eine Transfrau.“ (I: 277ff)

Aufgrund von fehlendem Wissen und unzureichender Reflexion über das Thema Trans*Identitäten abseits des Einzelfalls (→Kapitel 4.5.1.) besteht demnach die Gefahr, dass Vorbehalte zur Handlungsorientierung im professionellen Hilffssystem werden.

4.3.2. Schutzziele

Eine wesentliche Sinnstrukturierung im professionellen Hilffsystem der niederschweligen WWH ist das Schutzziel und zwar in zweifacher Weise: Einerseits werden LGBTIQ-Personen *Zm* zufolge als potentiell durch Diskriminierung, psychische und physische Gewalt gefährdete Personengruppe gesehen (vgl. G: 56ff u. 466ff).

Andererseits wird laut *Zm* in Einrichtungen, als deren Zielgruppe wohnungslose Frauen definiert sind, verhandelt inwieweit Trans*Frauen, die biologisch als Männer eingeordnet werden, Zugang zu den Leistungen haben sollen oder ob sie ausgeschlossen werden müssen, um die anderen Nutzerinnen zu schützen (vgl. G: 52ff u. 466ff). Im Zitat von *Zm* kommt diese Sinnstrukturierung nach den Schutzzielen zum Ausdruck:

„Und ich finde was auch Thema ist, ist nicht nur das Unwohlsein, sondern auch die potenzielle Gefährdung, die wir dabei meistens vermuten. [...] Also entweder, dass eine Trans*Frau quasi in einem Frauennotquartier ein Problem sein könnte, weil man vermuten könnte, dass sich dort ein Mann hineinschmuggeln will. [...] Also wenn ich einen biologischen Mann quasi im Frauennotquartier habe und umgekehrt aber auch, wenn ich einen Trans*Mann in einem Männernotquartier habe, dass ich dann vermuten könnte, dass es da zu Übergriffen kommt von den anderen Klienten.“ (G: 52ff)

Auffällig ist, dass die Sinnstrukturierung des professionellen Hilfsystems entlang von Schutzzielen im Zusammenhang mit der binären Codierung der Angebotsstruktur zu unterschiedlichen Handlungsableitungen führt: Die Unterbringung von Trans*Männern in Männernotquartieren wird laut *Wf* und *Zm* als unproblematischer erachtet, als die Unterbringung von Trans*Frauen in Frauennotquartieren (vgl. G: 64ff u. 197ff).

Der Schutz eines Trans*Mannes vor dem Kollektiv der anderen Nutzer in einer Einrichtung für Männer wird von *Wf* als weniger problematisch gesehen, als der Schutz des Kollektivs der Nutzerinnen vor einer Trans*Frau in einer Einrichtung für Frauen (vgl. G: 64ff u. 197ff):

„Es ist immer so dieser Frauenschutzaspekt, der einfach da ist. [...] Und ich habe den Eindruck, dass es leichter ist, jetzt, einen Trans*Mann - oder jetzt jemanden, der als Mann lebt - in einem Männernotquartier unterzubringen, als umgekehrt. Weil da halt einfach der Fokus dann quasi auf einer Person sozusagen ist. Da muss man dann einfach schauen, ob man halt sicherstellen kann, dass man halt da einen Schutzraum bieten kann. In gewisser Weise.“ (G 64ff)

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass für das professionelle Hilfsystem der niederschweligen WWH zwei Schutzziele sinnstrukturierend sind: Einerseits der Schutz von LGBTIQ-Personen vor Diskriminierung durch andere Nutzer*innen und andererseits der Schutz von Frauen vor Trans*Personen, die als biologische Männer eingeordnet werden. Die Unterbringung von Trans*Männern in Männereinrichtungen wird als unproblematischer eingeordnet als die Unterbringung von Trans*Frauen in Fraueneinrichtungen.

4.3.3. Gefährdungshypothese

Auffallend ist, dass von den Teilnehmer*innen der Gruppendiskussion abstrakt von einer besonderen Gefährdung von LGBTIQ-Personen in Einrichtungen der niederschweligen WWH ausgegangen wird. Diese Gefährdungshypothese ist weniger durch praktische Erfahrungen hinterlegt, sondern fußt laut übereinstimmenden Aussagen von *Ef*, *Wf*, *Xf* und *Zm* viel mehr auf Annahmen über homo- und transphobe Einstellungen der Nutzer*innen und Wahrnehmungen gesellschaftlicher Trends im Allgemeinen (vgl. G: 88ff, 104ff, 224ff u. I: 196ff). *Zm* beschreibt wie bereits die Annahme der Gefährdung von LGBTIQ-Personen handlungsstrukturierend für das professionelle Hilfsystem wirkt:

„Aber ich kenn keine Übergriffe, ich kenne keine Probleme, keine Hausverbotssituationen, die explizit auf dem Thema Trans*Person irgendwie quasi festzumachen sind. [...] Also es ist halt schwer zu sagen, weil man von Vornherein vorsichtig an das Thema herangeht, weil man von Vornherein vorsichtig ist, was die Unterbringung betrifft, weil man dann versucht Einzelzimmer zu checken.“ (G: 88ff)

Die Sinnstrukturierung entlang der Gefährdungshypothese wird zur Handlungsorientierung, wenn versucht wird Sonderlösungen für Trans*Personen oder schwule und lesbische Pärchen zu finden. Diese Lösungsstrategien zielen häufig darauf ab diese Personen außerhalb des Systems der niederschweligen WWH unterzubringen, um den Schutzzielen zu entsprechen.

Zm hält es für möglich, dass das Schutzbedürfnis des professionellen Hilffsystems in unreflektierten Vorannahmen über LGBTIQ-Personen begründet liegt (vgl. G: 298ff):

„Also so ein übertriebenes Schutzbedürfnis kann auch ein Diskriminierungsding sein, einfach. Dass man da Zuschreibungen hat, die nicht in Ordnung sind. Oder ein Gefühl von: Ich muss die Person möglichst schnell wieder hinausbringen aus der Wohnungslosenhilfe. Das ist im Prinzip halt eine positive Diskriminierung.“ (G: 298ff)

Festgehalten werden kann, dass die Handlungsstrukturierung des professionellen Hilffsystem auf der Hypothese beruht, dass LGBTIQ-Personen im Kontext der niederschweligen WWH eine besonders gefährdete Gruppe darstellen. Auf die daraus abgeleiteten Sonderlösungen wird in einem folgenden Kapitel einzugehen sein (→ Kapitel 4.3.5.).

4.3.4. Sonderfall

Die Beratung, Betreuung und Unterbringung von Trans*Personen wird vom professionellen Hilffsystem als Sonderfall wahrgenommen. Diese Sinnstrukturierung ergibt sich laut *Wf*, *Xf* und *Zm* aufgrund der geringen Fallzahlen in den jeweiligen Einrichtungen (vgl. G: 239ff, 266ff u. 277ff).

Von *Zm* wird vermutet, dass die Angebotsstrukturen exkludierend auf Trans*Personen wirken (→ Kapitel 4.5.). Möglicherweise würde ein spezifisches Angebot für diese Zielgruppe einen höheren Bedarf offenlegen (vgl. G: 419ff). Auffallend ist jedenfalls, dass in Einrichtungen, die Frauen als Zielgruppe haben, laut *Ef* Trans*Personen deutlich häufiger Thema sind (vgl. I: 178ff).

Die Gruppe der obdachlosen Trans*Personen, die Angebote der WWH in Anspruch nimmt, zeichnet sich der Wahrnehmung aller Teilnehmer*innen der Gruppendiskussion zufolge dadurch aus, dass viele relativ junge Personen zwischen 20 und 35 Jahren unter ihnen sind. Weitere Gemeinsamkeiten konnten nicht benannt werden. (vgl. G: 486ff).

Die geringen Fallzahlen haben laut *Zm* zur Folge, dass sich die Mitarbeiter*innen immer nur anlassbezogen mit dem Thema Trans*Identitäten beschäftigen (vgl. G: 266ff). Zudem etabliert sich, wie *Xf* erklärt, kein einheitliches, standardisiertes Vorgehen im Hinblick auf die Beratung, Betreuung und Unterbringung von Trans*Personen (vgl. G: 277ff).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der geringen Fallzahlen Trans*Personen im System der niederschweligen WWH immer als Sonderfälle eingeordnet werden. Diese Sinnstrukturierung wird insofern zur Handlungsorientierung für das professionelle Hilffsystem, als davon ausgehend Sonderlösungen im Einzelfall gesucht werden und keine Verallgemeinerung von Lösungsstrategien stattfindet.

4.3.5. Sonderlösungen

Ausgehend von der Gefährdungshypothese und der Wahrnehmung als Sonderfall werden von *Wf* u. *Zm* in der Gruppendiskussion verschiedene Lösungswege genannt, die sich entwickelt haben um Trans*Personen rasch in einem geschützteren Rahmen unterzubringen (vgl. G: 9ff, 18ff, 121ff, 214ff):

- Die umgehende Vermittlung in eine höherschwellige Wohnform im Rahmen der WWH. Genannt wird von *Wf* u. *Zm* mehrmals das Übergangwohnheim Gänsbachergasse 7 (vgl. G: 121ff).
- Die vorübergehende Unterbringung in einem Hotelzimmer bis eine höherschwellige Wohnversorgung sichergestellt werden kann, wird von *Zm* als Alternative genannt (vgl. G: 9ff).
- Die kurzfristige Unterbringung in Einzelzimmern in Nachtquartieren bis eine höherschwellige Wohnversorgung sichergestellt werden kann, nennt *Wf* als alternativen Lösungsweg (vgl. G: 18ff).

- Die Unterbringung in Nachtquartieren mit der Zielgruppe Frauen, wenn es sich um Trans*Männer handelt, die biologisch als Frauen eingeordnet werden oder wenn es sich um Trans*Frauen handelt, die als Frauen gelesen werden, stellt laut *Zm* eine weitere Möglichkeit dar (vgl. G: 214ff).

Auch für LGB-Paare gilt, dass die Strategie der Sonderlösung immer wieder gewählt wird. Allerdings ist die Unterbringung in Nachtquartieren unter spezifischen Voraussetzungen, die Schutz gewährleisten sollen – etwa die Unterbringung in Doppelzimmern – im Vergleich zu Trans*Personen laut *Wf* und *Yf* eine Option, die nicht von vornherein als problematisch angesehen wird (vgl. G: 553ff u. 868ff). *Yf* beschreibt wie die Schutzziele für LGB-Paare im Nachtquartier gewährleistet werden sollen:

„Was eher Thema ist, irgendwie: Wie schützen wir das Paar oder die Person? Also dass das im Team einfach Thema ist, das man gerade in einem Quartier, wo es wenig Zweierbelegung gibt, wie man das aber hinbekommt. Dass man eventuell schaut, dass die dann in ein Zweierzimmer kommen können. Und halt ja: Die Anfeindungen von den anderen Klienten. Ist halt auch immer Thema.“ (G: 868ff)

Es ist jedoch auffallend, dass die Beratung und Betreuung von LGB-Personen als deutlich standardisierter beschrieben wird, als die Arbeit mit Trans*Personen. Dabei spielt es laut *Zm* eine entscheidende Rolle, dass für diese Gruppe keine Probleme bei der Zuordnung in der binär codierten Angebotsstruktur bestehen (vgl. G: 859ff).

4.4 Heterosexuelles Begehren als Norm

Im nachfolgenden Kapitel soll dargestellt werden welche Mechanismen die heterosexistische Strukturierung der niederschweligen WWH sicherstellen.

4.4.1. Binäre Angebotsstruktur und Begehren

Die binäre Strukturierung des Angebots der niederschweligen WWH hat laut *Ef* und *Zm* zur Konsequenz, dass es für Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen deutlich einfacher ist zumindest in der selben Einrichtung untergebracht zu werden, während gemischtgeschlechtliche Paare auf die wenigen Paarplätze angewiesen sind (vgl. G: 553ff).

Insofern in diesen Einrichtungen Zweibettzimmer zur Verfügung stehen, kann eine gemeinsame Unterbringung für ein gleichgeschlechtliches Paar laut *Ef* und *Zm* deutlich rascher umgesetzt werden, als für ein gemischtgeschlechtliches Paar, das auf einen der wenigen Paarplätze warten muss (vgl. G: 553ff u. I: 390ff). *Zm* macht zudem darauf aufmerksam, dass es im Fall der gemeinsamen Unterbringung in einem Zweibettzimmer in einem Männer- oder Frauenbereich bzw. -notquartier nicht notwendig ist die sexuelle Orientierung gegenüber den anderen Nutzer*innen offenzulegen, was im Fall von Paarplätzen jedenfalls der Fall ist (vgl. G: 553ff). Gleichzeitig fördert diese Form der Unterbringung auch die Unsichtbarkeit von homosexuellen Paaren.

Auch im Kontext der Beratung von homosexuellen Paaren spielt diese Form der Unsichtbarkeit abweichender Formen des Begehrens eine Rolle. Während bei gemischtgeschlechtlichen Zimmerbesetzungen im Übergangswohnen bei der Bemessung der Mindestsicherung vom Vorliegen einer Paarbeziehung ausgegangen wird, ist das für gleichgeschlechtliche Zimmerbesetzungen nicht der Fall, wie *Yf* und *Zm* erklären (vgl. G: 733ff u. 763ff). Die Konsequenz ist im ersten Fall die Anwendung eines Paarrichtsatzes und im zweiten Fall die Anwendung von Einzelrichtsätzen. Das Unsichtbar-Machen der homosexuellen Beziehung hat also eine höhere Mindestsicherung zur Folge (vgl. 733ff u. 763ff).

Festzuhalten ist, dass gleichgeschlechtliche Paare deutlich einfacher eine gemeinsame Unterbringung in einem Nachtquartier erhalten. Auf die Paarplätze, die grundsätzlich auch für

LGB-Paare zugänglich wären, sind sie nicht unbedingt angewiesen, da alternativ auch die Unterbringung in einem nicht als Paarzimmer kategorisierten Zweibettzimmer eine Option darstellt. Dadurch wird es möglich die sexuelle Orientierung nicht offenzulegen. Zudem ist die Vollziehung der Mindestsicherung in Bezug auf Bedarfsgemeinschaften in der höherschweligen Wohnversorgung ein materieller Anreiz für das Unsichtbar-Machen von homosexuellen Beziehungen in der WWH.

4.4.2. Tabuisierung von Sexualität

Die bereits angesprochene Tabuisierung von Sexualität im System der niederschweligen WWH wird in diesem Kapitel im Zusammenhang mit homosexuellen Paarbeziehungen diskutiert (→ Kapitel 4.1.). Ein von *Zm* formuliertes Paradoxon besteht darin, dass das professionelle Hilffssystem gezwungen ist sich bezüglich LGB-Paaren zu Sexualität in Beziehung zu setzen, während durch die binäre Strukturierung der Angebote Sexualität für gemischtgeschlechtliche Paare, bis auf wenige Paarplätze, de facto ausgeschlossen ist (vgl. G: 631ff):

„Also irgendwie ist es ja eh tatsächlich auch ein bisschen schräg, von dem was ich an Möglichkeiten habe. Weil ... also ein homosexuelles Paar hat es tendenziell fast leichter gemeinsam in einem Bett zu schlafen, als ein heterosexuelles Paar.“ (G: 638ff)

Die Tabuisierung von Sexualität wird durch die Hausordnungen der Einrichtungen nach Ansicht von *Xf* nicht abgebildet. Vielmehr wird sie durch Zugangs- und Besuchsregelungen sowie die Mehrbettzimmerstruktur indirekt unterdrückt (vgl. G: 703ff u. 709ff).

Diese Regelungen treffen jedoch gleichgeschlechtliche Paare nicht in gleicher Weise wie gemischtgeschlechtliche. Daraus entsteht die Problematik, dass die indirekte Operationalisierung des Tabus bei LGB-Paaren nicht wirksam wird, wie *Xf* das ausführt (vgl. G: 648ff):

„Oder auch die Bredouille, in die Du als Betreuer kommst ... Eben, weil wenn Du sagt: Okay, Du machst jetzt gleiches Recht für alle und sagst: Nein Ihr dürft Euch nicht gemeinsam in ein Bett legen, heißt es wieder Du bist halt homophob und Du tust sie halt deswegen auseinanderlegen, weil Du das nicht aushältst, dass da zwei Männer miteinander ... oder zwei Frauen miteinander kuscheln. (G: 648ff)

Die Sozialarbeiter*innen und -betreuer*innen werden *Zm* zufolge durch gleichgeschlechtliche Paare mit ihrer eigenen Offenheit bezüglich Sexualität konfrontiert. Dieses Thema sei wiederum in der professionellen Hilfsstruktur viel tabuisierter als in der Gesellschaft (vgl. G: 703ff). Zusammenfassend soll hier festgehalten werden, dass gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen die Tabuisierung von Sexualität in der niederschweligen WWH offenlegen. Dieses Phänomen ergibt sich daraus, dass gemischtgeschlechtliche Sexualität durch die Angebotsstruktur beinahe vollständig ausgeschlossen ist. Gleichgeschlechtliche Sexualität fällt daher innerhalb des Systems besonders auf, soweit sie nicht unsichtbar gemacht wird.

4.4.3. Schutz vor Diskriminierung und Unsichtbarkeit

Von allen Teilnehmer*innen der Gruppendiskussion wird das Ziel formuliert LGB-Personen vor Diskriminierung durch andere Nutzer*innen zu schützen (vgl. G: 527ff u. 594ff). Dabei geht es laut *Zm* auch um die Verwendung von Homosexualität als Schimpfwort, die im Kontext der Klient*innen der niederschweligen WWH weit verbreitet sei. Eine Strategie LGBTIQ-Personen vor dieser Form von Diskriminierung zu schützen ist das Verbot von diskriminierenden Äußerungen generell, das in den Hausordnungen der Einrichtungen festgeschrieben ist (vgl. G: 594ff).

Homophobe Sinnstrukturierungen unter den Nutzer*innen beziehen sich der Wahrnehmung aller Teilnehmer*innen der Gruppendiskussion deutlich stärker auf schwules, als auf lesbisches Begehren (vgl. G: 827ff).

Eine weitere Strategie, die den Schutz von LGB-Personen zum Ziel hat, ist das Unsichtbar-Machen von Sexualität. Diese Vorgangsweise fußt auf einer generellen Tabuisierung von Sexualität in den Angebotsstrukturen der WWH, die im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde (→ Kapitel 4.4.3.). Im speziellen Fall bedeutet dies, dass für gleichgeschlechtliche Paare durch die Unterbringung in Zweibettzimmern in Männereinrichtungen mehr Rückzugsraum und Privatsphäre geschaffen wird, wie *Xf* ausführt (vgl. G: 533ff):

„Und ich habe das Gefühl, dass viele Klienten zurück ... also eh sehr zurückhaltend mit ihrer Sexualität oder Intimität umgehen, wenn sie eben in Gemeinschaftsräumen sich aufhalten, wenn sie in Schlafsälen untergebracht sind. Das heißt das ist gar nicht so oft ein Thema, wahrscheinlich. Und oft bekommen wir vielleicht auch gar nicht mit, wenn es sich um homosexuelle Paare handelt, ja, weil man einfach schon gelernt hat man muss vorsichtig sein, wo man das zeigt, weil es sonst sehr schnell bedeuten kann, dass man einfach extreme Nachteile davon trägt, ja.“ (G: 616ff)

Unsichtbarkeit wird also nicht nur durch die Angebotsstrukturen sondern auch durch die betroffenen Klient*innen selbst produziert (vgl. G: 616ff). Dieses Phänomen wird auch in der Studie von *Avvocato di strada* als ein Modell der Unsichtbarkeit durch Nichtdefinition, Leugnung oder Negation beschrieben (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5).

Der potenziellen Gefährdung von LGB-Personen durch Diskriminierung wird sowohl von Seiten des professionellen Hilfsystems, als auch von Seiten der betroffenen Klient*innen mit Strategien der Unsichtbarkeit begegnet. Diese Strategie wird konterkariert durch die Tabuisierung von Sexualität in der WWH, die gleichgeschlechtliches Begehren besonders sichtbar macht, weil gemischtgeschlechtliches Begehren strukturell unterdrückt wird (→ Kapitel 4.4.2.).

4.5 Angebotsstrukturen, Geschlechtsidentität und Begehren

Im folgenden Kapitel werden die Angebotsstrukturen der niederschweligen WWH mit dem Ziel analysiert festzustellen wie inkludierend bzw. exkludierend sie auf LGBTIQ-Personen wirken. Zunächst wird analog zu den gesammelten Empfehlungen der internationalen Studien auf den Wissenstand der professionellen Hilfsstruktur und die Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen eingegangen (→ Kapitel 3.2.). Im Anschluss werden infrastrukturelle Aspekte der Angebotsstruktur beleuchtet.

4.5.1. Wissen und Kompetenzen der professionellen Hilfsstruktur

Was das Wissen über Situation und spezifische Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen in der professionellen Hilfsstruktur betrifft, muss zwischen LGB-Personen und Trans*Personen unterschieden werden. Die Unsicherheit im Hinblick auf Trans*Personen ist bei den Mitarbeiter*innen der WWH laut *Zm* deutlich höher. Das wird von ihm am Umstand festgemacht, dass die meisten Sozialarbeiter*innen und Sozialbetreuer*innen in ihrem Alltag wenig mit dem Thema Trans*Identitäten zu tun haben (vgl. G: 227ff).

Die Unsicherheit im Umgang mit Trans*Personen äußert sich *Zm* zufolge darin, dass Unklarheit besteht, wie eine Person angesprochen werden soll, wie die Geschlechtsidentität dokumentiert werden soll (→ Kapitel 4.5.6.) und welcher Unterbringung eine Person zugeordnet werden kann (vgl. G: 227ff).

Die auf mangelndem Wissen basierende Unsicherheit im Umgang mit Trans*Personen und die fehlende Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen stehen für *Zm* in Zusammenhang (→ Kapitel 4.5.2.). Die häufige Anwendung von Sonderlösungen (→ Kapitel 4.4.5.) sieht *Zm* unter anderem in unzureichender Expertise auf Seiten des professionellen Hilfsystems begründet (vgl. G: 139ff).

Im Tageszentrum, in dem *Ef* tätig ist, ist bei einem Teil der Mitarbeiter*innen deutlich mehr Expertise für die Situation von Trans*Personen vorhanden, als dies in der Gruppendiskussion

beschrieben wird. Dieses Wissen ist jedoch ebenfalls nicht strukturell verankert und wird auch nicht durch Bildungsmaßnahmen aktualisiert, sondern beruht auf individuellen Vorerfahrungen. Hier treffen sich die Wahrnehmungen aus der Gruppendiskussion und dem Expertinneninterview (vgl. G: 227ff u. I: 301ff). Weiterbildungen zum Thema LGBTIQ-Personen für das professionelle Hilfssystem der WWH sind keiner der befragten Personen bekannt (vgl. G: 347ff).

Zm sieht den niedrigen Wissensstand der Mitarbeiter*innen auch darin begründet, dass keine Forschung zur Zielgruppe obdachlose Trans*Personen und deren Situation vorliegt, auf die konzeptuell zurückgegriffen werden könnte (vgl. G: 452ff). Diese Wahrnehmung lässt sich anhand der Recherche über den Forschungsstand in Österreich (→Kapitel 3.1.) und die Problematik eines fehlenden Monitorings (→ Kapitel 3.2.) nachvollziehen.

Über die Beratung und Betreuung von Trans*Personen wird im professionellen Hilfssystem laut *Zm* zudem nur entlang von Einzelfällen verhandelt und reflektiert. Das könne zur Folge haben, dass Vorbehalte, stereotype Zuschreibungen und Befürchtungen in den Teams nicht thematisiert werden (vgl. G: 283ff). Die fehlende Auseinandersetzung abseits der Einzelfallhilfe verstellt also Möglichkeiten zur intervisorischen Wissenserweiterung.

Um den Wissensstand der professionellen Hilfsstruktur zur Situation von LGB-Personen ist es laut *Zm* besser bestellt. Das wird einerseits darauf zurückgeführt, dass der Umgang mit Homosexualität alltäglicher ist. So sind LGB-Personen auch in den Teams repräsentiert. Andererseits besteht weniger Unsicherheit bei der Unterbringung dieses Personenkreises, weil die Zuordnung in die binäre Angebotsstruktur aus Sicht der Sozialarbeiter*innen unproblematisch ist (vgl. G: 858ff).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Wissensstand der professionellen Hilfsstruktur im Hinblick auf die Situation von Trans*Personen als äußerst mangelhaft gesehen wird. Es fehlen Bildungsmaßnahmen, Vernetzungsstrukturen, Forschungsarbeiten, die Erhebung von Daten, sowie eine Auseinandersetzung in den Teams abseits des Einzelfalls. Die fehlende Expertise wirkt insofern handlungsstrukturierend, als aufgrund der Unsicherheit der Mitarbeiter*innen regelmäßig Sonderlösungen erarbeitet werden, die eine rasche Verweisung von Trans*Personen aus der niederschweligen Angebotsstruktur zur Folge haben (→ Kapitel 4.3.5.)

4.5.2. Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen und –initiativen

Es liegen keine strukturierten Kontakte mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen oder Selbstvertretungsorganisationen vor. Eine solche Vernetzung würde jedoch von allen befragten Sozialarbeiter*innen als unterstützend für die Beratungstätigkeit angesehen (vgl. G: 139ff, 356ff u. I: 211ff).

Eine bessere Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen wird von *Zm* als Möglichkeit angeführt das Wissen um die Situation von LGBTIQ-Personen in den Einrichtungen der WWH zu erhöhen und den Druck zu reduzieren, nach Sonderlösungen für diese Zielgruppe suchen zu müssen (vgl. G: 139ff).

Eine Vernetzung mit LGBTIQ-Beratungseinrichtung kann jedoch laut *Ef* nicht die Leistungen ersetzen, die die WWH für ihre Klient*innen zu erbringen hat, weil die Themenfelder Obdachlosigkeit und manifeste Armut von diesen nicht behandelt werden (vgl. I: 202ff).

Von einer strukturierten Vernetzung des professionellen Hilfssystems der WWH mit LGBTIQ-Beratungseinrichtungen wird demnach eine Verbesserung des Wissensstandes um Situation und spezifische Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen erwartet. Gleichzeitig wird problematisiert, dass es nicht möglich sei diese Personen einfach an LGBTIQ-Einrichtungen zu verweisen, weil die Kernleistungen der Wohnungslosenhilfe durch das System der WWH erbracht werden müssen.

4.5.3. Standards in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe

Als ein Hinderungsgrund für die Unterbringung von LGBTIQ-Personen wird von allen befragten Personen der allgemein niedrige Standard der Angebotsstruktur der niederschweligen WWH genannt. Im Zusammenhang mit der Gefährdungshypothese (→ Kapitel 4.4.3.) wird von *Zm* die Beratung und Betreuung in großen Einrichtungen als problematisch eingeordnet. Sowohl *Xf* als auch *Zm* sehen kleinere Beratungs- und Unterbringungssettings als eine mögliche Ressource für die Arbeit mit LGBTIQ-Personen (vgl. G: 335ff u. 375ff).

Die niedrigen Standards in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe schränken aus Sicht der Befragten die Handlungsfähigkeit des professionellen Hilffsystems im Hinblick auf besonders vulnerable Zielgruppen ein (vgl. G: 387ff u. 435ff). *Zm* nennt als Beispiele große Zimmer, Aufenthaltsräume, Gemeinschaftssanitäranlagen und Eingangsbereiche (vgl. 387ff). Durch die räumliche Konzeption der Unterbringungseinrichtungen fehlt es laut *Xf* an Schutzraum für LGBTIQ-Personen (vgl. G: 435ff).

Neben der Größe der Einrichtungen an sich werden die Zimmerbelegung und die Beschaffenheit der sanitären Anlagen als Probleme bei der Unterbringung von LGBTIQ-Personen genannt. Auf diese beiden Themen wird in den nächsten zwei Kapiteln näher eingegangen.

4.5.4. Fehlen von Rückzugsräumen

In der Gruppendiskussion wurde von allen Teilnehmer*innen das Fehlen von Rückzugsräumen als ein Hindernis bei der Unterbringung von besonders vulnerablen Zielgruppen gesehen, womit auch die Gruppe der LGBTIQ-Personen angesprochen wird (G: 25ff, 101ff, u. 335ff).

Ein besonderes Problem stellt dabei laut *Wf*, *Xf* und *Yf* die überwiegende Unterbringung in Mehrbettzimmern dar. In *Abbildung 2* wird dargestellt wie das Verhältnis zwischen Einzelzimmer-, Doppelzimmer- und Mehrbettzimmerplätzen in den regulären Notquartieren der WWH gestaltet ist.

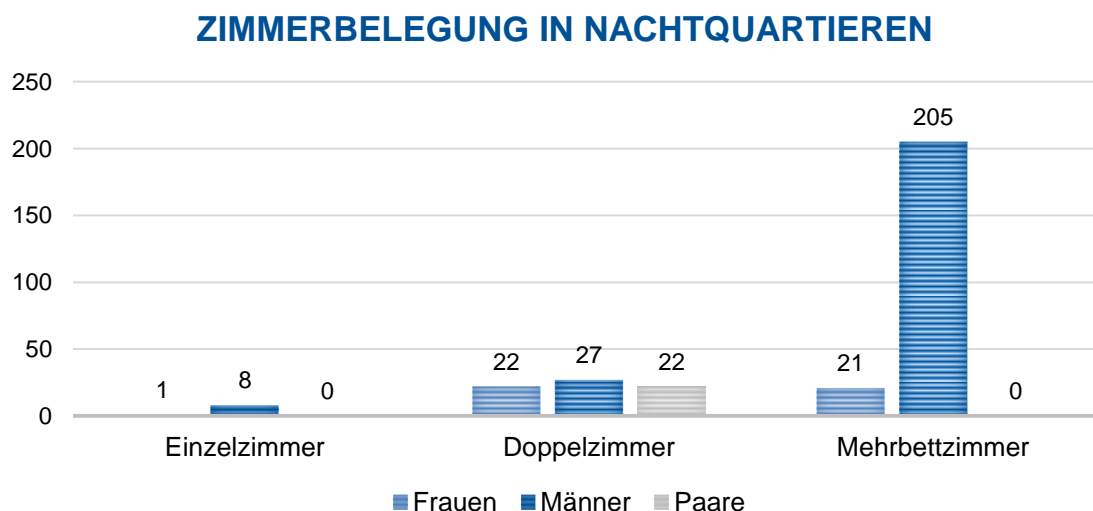


Abbildung 2: Plätze in Nachtquartieren der WWH nach Zimmerbelegung u. Kategorien

Selbst wenn zusätzlich zu den Einzel- auch Doppelzimmerplätze (exklusive Paarplätze) als adäquater Rückzugsraum verstanden werden erfüllen nur rund 20 Prozent der Gesamtplätze diesen Anspruch. Das professionelle Hilffsystem steht demnach vor dem Problem, dass das Schutzziel, das es für die Gruppe der LGBTIQ-Personen formuliert, schon aufgrund der Zim-

merbelegung in den Notquartieren der WWH nur unzureichend oder gar nicht verwirklicht werden kann (vgl. G: 25ff u. G: 101ff).

4.5.5. Sanitärbereiche

Alle Teilnehmer*innen der Gruppendiskussion haben zudem die Strukturierung der Sanitäranlagen – insbesondere die der Nassräume – in der niederschweligen WWH problematisiert.

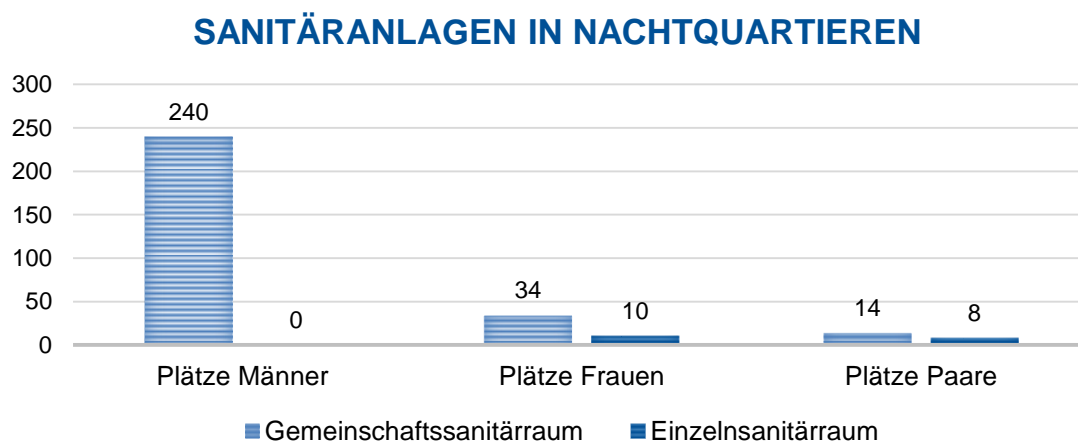


Abbildung 3: Plätze in Nachtquartieren der WWH nach Kategorien und Art der Sanitäranlagen

Schwierigkeiten ergeben sich aufgrund der binären Strukturierung der Toiletten und Duschen nach Männern und Frauen, die laut den Sozialarbeiter*innen vor allem im Zusammenhang mit offenen Gemeinschaftsduschräumen, die keinerlei Privatsphäre gegenüber den anderen Nutzer*innen ermöglichen, exkludierend im Hinblick auf Trans*Personen wirken (vgl. G 31ff, 101ff, 115ff u. I: 95ff u. 270ff).

Abbildung 3 ist eine Übersicht über die Beschaffenheit von Nassräumen in den regulären Nachtquartieren der WWH zu entnehmen. Für 100 Prozent der Männerplätze und rund 77 Prozent der Frauenplätze besteht lediglich Zugang zu Gemeinschaftsduschen, die keine Privatsphäre gegenüber anderen Nutzer*innen sicherstellen.

Xf nennt sowohl das Unbehagen anderer Klient*innen, als auch das Unbehagen der betroffenen Trans*Personen als Konsequenzen dieser Strukturierung von Sanitäranlagen (vgl. G: 35ff):

„Aber die gemeinsamen Dusch-... also Nassräume und der Schlafsaal sind ein Thema für sie, ja. Und das war auch für die Klientin selber ein Thema, ja. Also die hat gesagt: im Sozial- ... im Gemeinschaftsraum passt es. Und da fühlt sie sich auch nicht so beobachtet oder irgendwie ausgegrenzt, ja. [...] Aber einfach in den Duschen war es für beide Seiten problematisch. Also ein Unwohlsein.“ (G: 35ff)

Als besondere Problematik wird von Wf, Xf und Yf angeführt, dass bei den meisten Gemeinschaftsduschen in Nachtquartieren auch kein absperrbarer Vorbereich vorgesehen ist (vgl. G: 115ff). Im Tageszentrum, in dem Ef tätig ist, sind die Duschen anders konzipiert, was Probleme dieser Art vermeidet (vgl. I: 95ff u. 270ff):

„Ich mein bei uns im Haus ist es halt auch so, dass wir ... die drei Duschen, die es gibt sind immer als ganzer Raum abgeschlossen. Es gibt halt nicht in der Form irgendwie einen Gemeinschaftsbereich, wo man jetzt nackt sein müsste. [...] Also ich bekomme das von den Frauen nicht zurück, dass es da Irritationen oder Ängste gibt.“ (I: 95ff)

Der niedrige Standard der sanitären Anlagen, der sich durch Binarität, Gemeinschaftsduschen und fehlende Separierung der Nacktbereiche auszeichnet, führt demnach zu einer Thematisierung von Abweichung von Trans*Personen durch die anderen Nutzer*innen und durch das professionelle Hilffssystem. Wobei die Abweichung nach Einschätzung von Xf auf anderen

Leistungsebenen der Einrichtungen gar nicht oder weniger oft zum Thema werden würde (vgl. G: 35ff).

4.5.6. Dokumentation

In der niederschweligen Wohnungslosenhilfe gibt es keine einheitlichen Dokumentationsrichtlinien bezüglich Personen deren juristisches Geschlecht mit dem Identitätsgeschlecht nicht übereinstimmt. Während laut *Ef* einige Einrichtungen das Geschlecht dokumentieren, das von der*dem Nutzer*in angegeben wird, dokumentieren *Wf* u. *Zm* zufolge andere Einrichtungen nach sozialem oder juristischem Geschlecht (vgl. G: 46ff, 185ff u. I: 238ff).

Die Arbeits- und Dokumentationsmittel sind binär strukturiert. Eine klare Einordnung nach dem zweigeschlechtlichen Schema ist in jedem Fall vorgesehen, egal worauf sich diese Einordnung stützt (vgl. G: 46ff und 233ff). *Zm* fasst das Fehlen einer einheitlichen Vorgangsweise und die strikte binäre Struktur folgendermaßen zusammen:

„Also in der Dokumentation macht es einen Unterschied, ob die Person zum Beispiel im Reisepass Geschlecht männlich eingetragen hat, aber als Frau zu uns kommt, wie man dann dokumentiert. Also an was man sich dann orientiert: an dem was die Person sagt oder was der Reisepass sagt.“ (G: 46ff).

Das für die gesamte WWH implementierte Dokumentationssystem *BOS.net* kennt nur die Kategorien Mann und Frau. Wird eine Person nach dem juristisch festgelegten Geschlecht in der Dokumentation angelegt, werden automatisch die, der Kategorie entsprechenden, Notquartiersplätze abgerufen. Will der*die Sozialarbeiter*in eine Trans*Frau einem Frauennachtquartier zuweisen, dann muss sie*er das soziale Geschlecht eintragen, wenn dieses vom juristischen Geschlecht abweicht (vgl. 185ff u. 223ff).

Die Verunsicherung des professionellen Hilfsystems im Hinblick auf diese Zuordnungsfragen beschreibt *Wf*:

„Also diese Unsicherheit. [...] Wie ansprechen? Eben: Geht man nach dem Reisepass, geht man nicht nach dem Reisepass sondern nach dem Gelebten? Und gerade eben die Unerfahrenheit damit ist halt manchmal schwierig.“ (G: 254ff)

Die binäre Struktur wird demnach durch das Dokumentationssystem verfestigt. Die Sozialarbeiter*innen müssen sich in jedem Einzelfall die Frage der Zuordnung von Trans*Personen stellen, weil es keine einheitliche Vorgangsweise gibt (vgl. G: 254ff).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beschaffenheit der Angebotsstrukturen exkludierend auf LGBTIQ-Personen wirkt. Die Abweichung von Heteronormativität wird durch die professionelle Hilfsstruktur als potentielle Gefährdung jener Personen verstanden, an denen die Abweichung festgemacht wird. Die davon abgeleitete Handlungsstrukturierung richtet sich nach einem Schutzziel aus, was paradoxer Weise zum *tragic choice* der *Nichthilfe* führt, indem etwa an andere Hilfsangebote weiterverwiesen wird. Eine Verbesserung der allgemeinen Unterbringungsstandards in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe – mehr Rückzugsräume, Einzelzimmer, Paarzimmer und Privatsphäre in Sanitärbereichen – würde die Verwirklichung des handlungsstrukturierenden Schutzzieles in den Einrichtungen der niederschweligen WWH ermöglichen. Die Forderung nach der Hebung allgemeiner Standards der Wohnungslosenhilfe und die Erwartung, dass solche Maßnahmen eine besonders positive Wirkung auf LGBTIQ-Personen haben würde, findet sich auch in den Empfehlungen des *Williams Institute* und von *Avvocato die strada* (Avvocato di strada 2014: 51 u. Durso/Gates 2012: 4).

5 Resümee und Ausblick

5.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wurde der Frage nachgegangen wie Heteronormativität im Rahmen der Angebotsstruktur der niederschweligen WWH produziert und reproduziert wird. Es konnte gezeigt werden, dass die binäre Angebotsstruktur exkludierend auf LGBTIQ-Personen wirkt. Vom professionellen Hilffssystem müssen Zuordnungsprobleme im Hinblick auf Geschlechtsidentitäten verhandelt werden, die von der binären Konzeption der Einrichtungen erzeugt werden.

Gleichzeitig legt die Beratung, Betreuung und Unterbringung von LGBTIQ-Personen Handlungsfelder in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe offen, die nicht nur diese Gruppe betreffen. Die niedrigen Standards der Einrichtungen erschweren die Unterbringung von LGBTIQ-Personen, das gilt aber auch für viele andere vulnerable Gruppen. Die Tabuisierung von Sexualität führt gerade deshalb zum Unsichtbar-Machen oder zur Exklusion von LGBTIQ-Personen, weil ihr Sichtbarwerden das Tabu anspricht.

5.1.1. Produktion und Reproduktion der binären Angebotsstruktur der WWH

Ein wesentliches Ziel des Forschungsunterfangens war es zu analysieren, wie Binarität im System der niederschweligen WWH hergestellt und aktualisiert wird.

Zunächst kann festgestellt werden, dass vom professionellen Hilffssystem – vom Ziel des Schutzes von LGBTIQ Personen abgeleitet – Sichtbarkeit als Problem wahrgenommen wird und die Herstellung von Unsichtbarkeit als Lösungsweg beschrieben wird. Im Einklang mit der Studie von *Avvocato di strada* konnten mehrere Modelle der Unsichtbarkeit von LGBTIQ Personen festgestellt werden (vgl. *Avvocato di strada* 2014: 5): Erstens werden Trans*Personen häufig rasch außerhalb des Systems der niederschweligen WWH untergebracht, womit sie im System unsichtbar werden. Fehlende Lösungskompetenz führt hier zur Unterdrückung des Problems. Zweitens wird Geschlechtsidentität häufig nur dann zum Thema gemacht, wenn von Seiten der Klient*innen Hilfsbedarfe formuliert werden. Drittens ist das System auf Notfälle fokussiert und tabuisiert deshalb Sexualität generell. Viertens machen sich auch LGB-Klient*innen selbst unsichtbar, indem sie ihre sexuelle Orientierung nicht offenlegen. Auf Störungen der heteronormativen Praxis des Systems wird demnach mit der Herstellung von Unsichtbarkeit von LGBTIQ-Personen reagiert und damit wird wiederum die Binarität festgeschrieben.

Gezeigt werden konnte außerdem, dass die binäre Strukturierung des Angebots unter anderem vom Ziel abgeleitet wird Schutzräume für Frauen zur Verfügung zu stellen. Das hat zur Folge, dass das professionelle Hilffssystem über Zugang und Ausschluss aus den jeweiligen binären Leistungsbereichen anhand der Kategorie Geschlecht entscheidet und entscheiden muss. Dabei ist letztendlich auch in Hinblick auf Trans*Identitäten eine Zuordnung zu treffen, die mit Inklusion oder Exklusion einhergeht.

Im Rahmen dieser Arbeit konnte verdeutlicht werden, dass diese Einordnung von Trans*Personen auf der Ebene der Helfer*innen oder der Einrichtungen operationalisiert wird. Zugang und Ausschluss kann je nach Einrichtungskontext am juristischen, am sozialen und am Identitätsgeschlecht festgemacht werden. In allen Fällen wird mit der Exklusion die Abweichung der Geschlechtsidentität fokussiert. Der *tragic choice* der *Nichthilfe* basiert darauf das Personen nach Konformität und Devianz im heteronormativen System sortiert werden, anstatt die Kommunikationen des Systems anhand der Optionen *Hilfe* und *Nichthilfe* zu reflektieren (vgl. Baecker 1994: 96).

5.1.2. Störungen der heteronormativen Praxis der WWH

In dieser Arbeit wurde zudem analysiert wie mit Störungen der heteronormativen Praxis der niederschweligen WWH-Strukturen umgegangen wird.

Dabei konnte zunächst festgestellt werden, dass das professionelle Hilffssystem über unzureichende Lösungskompetenzen im Hinblick auf die Beratung, Betreuung und Unterbringung von LGBTIQ-Personen verfügt. Gleichzeitig werden die Standards der Angebotsstruktur als problematisch im Hinblick auf die Versorgung von vulnerablen Zielgruppen erachtet.

Wie gezeigt werden konnte verfolgt das professionelle Hilffssystem zwei Schutzziele im Hinblick auf LGBTIQ-Personen: Einerseits soll diese Gruppe vor Diskriminierung durch andere Nutzer*innen geschützt werden, andererseits sollen Frauen vor Trans*Personen geschützt werden, die von den Helfer*innen als Männer gelesen werden.

Ausgehend von diesen sinnstrukturierenden Schutzzielen für LGBTIQ-Personen, die von einer abstrakten Gefährdungshypothese abgeleitet werden, ordnet das professionelle Hilffssystem diese Gruppe als Sonderfälle ein. Das Erreichen der Schutzziele wird mit Sonderlösungen angestrebt, diese liegen für Trans*Personen häufig außerhalb des Systems der niederschweligen WWH. Für LGB-Personen werden die Schutzziele regelmäßig in Rahmen der niederschweligen WWH umgesetzt, dafür ist aber ihre weitgehende Unsichtbarkeit Voraussetzung.

Eine von der heteronormativen Strukturierung der niederschweligen WWH abweichende Geschlechtsidentität führt regelmäßig zu einem raschen Ausschluss aus der Angebotsstruktur im Wege einer Weiterverweisung. Mit *Baecker* führt der Fokus auf die Abweichung, auch wenn er am Schutz der abweichenden Person orientiert ist, zum *tragic-choice* der *Nichthilfe* und dient damit der Sicherung der sexuellen Binarität im System.

5.1.3. Tabuisierte Sexualität – unterdrücktes Begehren

In dieser Arbeit wurde außerdem gefragt auf welchen Mechanismen die Verankerung von heterosexuellem Begehren als Norm im System beruht.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass aufgrund der binären Konstruktion der Angebotsstrukturen gleichgeschlechtliche Paare deutlich einfacher gemeinsam untergebracht werden können, als gemischtgeschlechtliche Paare. Die Unterbringung in Zweibettzimmern, die nicht als Paarzimmer ausgewiesen sind, ermöglicht es die sexuelle Orientierung unsichtbar zu machen. Einen zusätzlichen Anreiz gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht offenzulegen, bietet die Vollziehung der Mindestsicherung im Hinblick auf Bedarfsgemeinschaften in der weiterführenden Wohnversorgung.

Gezeigt wurde, dass durch das Sichtbarwerden von homosexuellen Paaren die Tabuisierung von Sexualität in der WWH problematisiert wird. Während gemischtgeschlechtliche Sexualität durch den binären Aufbau der Leistungen fast vollständig unterdrückt wird, führt diese Konstruktion dazu, dass gleichgeschlechtliche Sexualität besonders sichtbar gemacht wird. Durch dieses paradoxe Phänomen wird gleichgeschlechtliche Sexualität jedoch zur Abweichung von einer Norm, die Sexualität strukturell ausschließt.

Schließlich konnte gezeigt werden, dass die Strategie des Unsichtbar-Machens von LGB-Personen mit der Annahme begründet wird, dass die Gefahr der Diskriminierung durch andere Nutzer*innen besteht. Diese Ableitung ermöglicht dem professionellen Hilffssystem eine Auseinandersetzung mit der Tabuisierung der Sexualität zu umgehen und die Notwendigkeit der Unsichtbarkeit von gleichgeschlechtlichen Beziehungen auf anderem Weg zu begründen.

5.1.4. Exkludierende Angebotsstrukturen der WWH

In dieser Arbeit wurde schließlich analysiert, wie das Angebot der niederschweligen WWH im Hinblick auf die Beratung, Betreuung und Unterbringung von LGBTIQ Personen konstruiert ist.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Wissen des professionellen Hilfsystems um Situation und Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen als unzureichend eingestuft wird. Die fehlenden Kompetenzen der Mitarbeiter*innen können als wichtiger Faktor eingeordnet werden, der fördert, dass Sonderlösungen für diese Zielgruppe gesucht werden, die regelmäßig außerhalb der Angebotsstruktur liegen. Forschung und Erhebung von Daten zu LGBTIQ-Personen fehlen, Bildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen werden dazu nicht angeboten, eine strukturierte Vernetzung mit LGBTIQ-Organisationen liegt nicht vor und eine Auseinandersetzung mit dem Thema findet in der WWH abseits der Einzelfallhilfe nicht statt. Diese fünf Punkte können als Ansätze verstanden werden die Angebotsstruktur auf der Ebene des Helfer*innensystems für LGBTIQ-Personen zu öffnen und Ausschlüsse, die auf Unsicherheit und fehlenden Kompetenzen beruhen, zu vermeiden. Weiterbildung und Vernetzung finden sich im Übrigen auch in den gesammelten Empfehlungen aus internationalen Studien zum Thema an prominenter Stelle (→ Kapitel 3.2.).

Zudem konnte in dieser Arbeit gezeigt werden, dass die niedrigen Standards der niederschweligen WWH besonders exkludierend auf LGBTIQ Personen wirken. In großen Einrichtungen mit überwiegender Mehrbettzimmerstruktur, großen Gemeinschaftsräumen und Sanitäranlagen in denen nur Gemeinschaftsduschen vorgesehen sind fehlt es an Rückzugsräumen und Privatsphäre, um die Schutzziele zu verwirklichen, die für das professionelle Hilfsystem Leitlinien sind. Mit einem Heben der allgemeinen Standards könnte erreicht werden, dass LGBTIQ-Personen nicht mehr deshalb von den Leistungen der niederschweligen WWH exkludiert werden, weil die Helfer*innen davon ausgehen, dass ihr Schutz in den Einrichtungen nicht gewährleistet werden kann. Auch hier sei darauf verwiesen, dass die Erhöhung der Qualität auch in den internationalen Studien als ein wichtiges Verbesserungspotential im Hinblick auf die Arbeit mit LGBTIQ-Personen gesehen wird (→ Kapitel 3.2.).

Schließlich konnte festgestellt werden, dass die Dokumentationsverfahren in der WWH strikt binär codiert sind. Die Einordnung von Trans*Identitäten in dieses System wird den einzelnen Einrichtungen beziehungsweise Mitarbeiter*innen überlassen. Das Erfordernis der Zuordnung verstärkt den binären Charakter der Angebotsstruktur, der Trans*Personen als abweichend setzt. In einem Dokumentationssystem, das Trans*Identitäten miteinbezieht, müsste berücksichtigt werden, dass biologische, juristische und soziale Geschlechtsidentität nicht übereinstimmen müssen und nicht jeder Mensch sich dem System der Zweigeschlechtlichkeit unterordnen will.

5.2 Ausblick

Zum Feld der Wohnungslosigkeit liegen in Österreich unzählige Untersuchungen vor. Sowohl BAWO, als auch VWWH sind bemüht qualitative und quantitative Forschungsunterfangen zu initiieren und stellen Plattformen für Diskurs zur Verfügung. Ähnliches gilt für die großen Auftraggeber*innen der Wohnungslosenhilfe. Eine große Lücke klafft allerdings auf allen Ebenen, wenn man die Frage nach der Versorgung von LGBTIQ-Personen in den Angebotsstrukturen der Wohnungslosenhilfe stellt. Diese Arbeit kann nur einen kleinen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu füllen und eine Diskussion anzustoßen.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Fokus auf die niederschwellige Wohnungslosenhilfe in Wien gelegt. Eine Untersuchung der Angebotsstrukturen des deutlich größeren Bereichs der

weiterführenden Wohnversorgung für Wohnungslose im Hinblick auf die Eignung für die Gruppe der LGBTIQ-Personen wäre sinnvoll.

Diese Arbeit hat sich dem Thema der obdachlosen LGBTIQ-Personen mit dem Fokus auf die professionelle Versorgungsstruktur der materiellen Grundsicherung angenähert. Um die Situation von wohnungslosen LGBTIQ-Personen konkreter darstellen zu können, wäre es notwendig die Erfahrung von spezialisierten Beratungseinrichtungen und Selbstvertretungsorganisationen aus dem LGBTIQ-Bereich zum Gegenstand von Forschungsarbeit zu machen. Zudem wäre es wichtig LGBTIQ-Personen, die die Angebotsstrukturen der WWH bereits nutzen, in den Fokus eines weiterführenden Forschungsunterfangens zu nehmen.

Die vorliegende Untersuchung liefert erste Hinweise darauf, dass Trans*Personen, die in der WWH andocken, eine überwiegend junge Gruppe darstellen. Aufgrund der sehr niedrigen Fallzahlen ist diese Aussage allerdings nicht mehr als eine Hypothese, die geprüft werden sollte. Für die Gruppe der schwulen und lesbischen Klient*innen kann hingegen aufgrund dieser Arbeit keine spezifische Gefährdung obdachlos zu werden, die mit dem Alter in Zusammenhang steht, festgemacht werden. Der Stand der Forschung in Großbritannien und den USA belegt, dass junge LGBTIQ-Personen in diesen Ländern besonders stark von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wäre es wünschenswert zu untersuchen, ob sich in Österreich ähnliche Phänomene feststellen lassen. Wenn das nicht der Fall ist, wäre zu erforschen, welche Faktoren in Österreich im Vergleich zu den USA und Großbritannien zu einer geringeren Gefährdung junger LGBTIQ Personen wohnungslos zu werden führen.

Die Unterdrückung von Sexualität in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe ist ein Tabuthema das offen diskutiert werden sollte. Es ist dies bei weitem nicht nur ein Thema das LGBTIQ-Personen tangiert, es wird aber durch ihr Sichtbarwerden problematisiert.

Die kontinuierliche Verbesserung der Standards der niederschweligen Wohnungslosenhilfe ist ein Anliegen, das die Interessensverbände der Wohnungslosenhilfe und die großen öffentlichen Auftraggeber*innen eint. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollten auch mit Blick auf die Situation und die Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen ein Anlass sein diesen Prozess zu beschleunigen.

6 Literatur

- Albert Kennedy Trust (2006): LGBT youth homelessness: A UK national scoping of cause, prevalence, response, and outcome. http://www.akt.org.uk/webtop/modules/_repository/documents/AlbertKennedy_researchreport_FINALinteractive.pdf [23.04.2017].
- Avvocato di strada (2014): Una Strada Diversa. Homelessness e persone LGBT. <http://www.avvocatodistrada.it/wp-content/uploads/2015/02/una-strada-diversa.pdf> [23.04.2017]
- Babka, Anna / Posselt, Gerald (2016): Gender und Dekonstruktion. Wien: Facultas.
- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie: Heft 2. Stuttgart. S. 93-110.
- Baumgartinger, Persson Perry (2017): Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien: Zaglossus.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) (o.A.): Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [23.04.2017].
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Degele, Nina (2008): Gender / Queer Studies. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Dreher, Eva / Dreher Michael (1991): Gruppendiskussionsverfahren. In: Flick, Uwe / v. Kardorff, Ernst / Keupp, Heiner / v. Rosenstiel, Lutz / Wolff, Stephan: Handbuch qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union, S. 186-188.
- Durso, Laura E. / Gates, Gary. J. (2012). Serving Our Youth: Findings from a National Survey of Service Providers Working with Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Youth who are Homeless or At Risk of Becoming Homeless. <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/wp-content/uploads/Durso-Gates-LGBT-Homeless-Youth-Survey-July-2012.pdf> [23.04.2017].
- Flick, Uwe (2005): Qualitative Sozialforschung: eine Einführung. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 76-84 u. S. 127-145.
- FSW (o.A.a): Obdachlos in Wien. <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/> [23.04.2017].
- FSW (o.A.b): Nachtquartiere. http://wohnen.fsw.at/winter_2016-2017/nachtquartiere.html, am [23.04.2017].
- Froschauer, Ulrike / Lueger Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV, S. 142-158.
- Goger, Karin / Pantucek, Peter (2009): Die Fallstudie im Sozialarbeitsstudium. In: Riegler, Anna / Hojnik, Sylvia / Posch, Klaus (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: Springer, S. 139-152
- Kleiner, Bettina (2016): Heteronormativität. In: Gender Glossar / Gender Glossary. <http://genderglossar.de/item/55-heteronormativitaet> [23.04.2017].
- Lamnek, Sigfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Weinheim, Basel: Beltz.
- MA 24 (Hg.) (2012): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Zusammenfassung des Endberichts. Wien: Stadt Wien.
- Mein Geschlecht (o.A.): LSBTIQ, LGBTIQ. http://www.meingeschlecht.de/mcm_glossary/lgbtiq-lgbtiq/ [13.04.2017].
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer, S.71-93.
- Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom: Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft. Wien: Böhlau, S. 237-261.

- Schoibl, Heinz (1998): Notschlafstellen in Österreich. Standards und Fachlichkeit am untersten Rand des betreuten Wohnens. Salzburg. Online:
http://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/20061030161034_Standordbestimmung%20-%20Notschlafstellen_1.pdf [23.04.2017].
- TransX (o.A.): Trans Was? <http://transx.at/Pub/TransWas.php> [23.04.2017]
- Tunåker Carin (o.A.): Flying the flag. Making a difference to homeless LGBTQ youth.
http://www.porchlight.org.uk/sites/default/files/porchlight-16pp-lgbtq-report_0.pdf [15.03.2017].
- VWWH (2010): Obdach Fertig Los. Ein Blick zurück ins Jahr 2009. Wien.
- VWWH (2011): Obdach Fertig Los. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2010. Wien.
- VWWH (2012): Obdach Fertig Los. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2011. Wien.
- VWWH (2013): Obdach Fertig Los. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2012. Wien.
- VWWH (2014): Obdach Fertig Los. Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2013. Wien.
- VWWH (2015): Leistbares Wohnen. Wien.
- Wiener Rotes Kreuz (o.A.): Haus Hermes: Nachtquartier für wohnungslose Frauen, Männer und Paare. <http://www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/wohnungslosenhilfe/haus-hermes/> [23.04.2017]

7 Daten

- Interview (I), geführt mit einer Sozialarbeiterin eines Tageszentrum, *Ef* in Wien am 10.02.2017, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert.
- Gruppendiskussion (G), geführt mit den Sozialarbeiter*innen *Wf*, *Xf*, *Yf* und *Zm* am 04.04.2017, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert.

8 Abkürzungen

- FSW Fonds Soziales Wien
- LGB Lesbian-Gay-Bisexual
- LGBT Lesbian-Gay-Bisexual-Trans
- LGBTIQ Lesbian-Gay-Bisexual-Trans-Intersex-Queer
- WRK Wiener Rotes Kreuz
- WWH Wiener Wohnungslosenhilfe
- VWWH Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

9 Abbildungen

- Abbildung 1: eigene Darstellung, Daten entnommen aus: FSW o.A.b: Website.
- Abbildung 2: eigene Darstellung, Daten entnommen aus: FSW o.A.b: Website
- Abbildung 3: eigene Darstellung, Daten entnommen aus: FSW o.A.b: Website

10 Anhang

10.1 Interviewleitfaden

Inwiefern ist sexuelle Orientierung bei Euch in der Einrichtung ein Thema?

- Welche Rolle spielt sexuelle Orientierung / Begehren bei der Unterbringung in Notschlafstellen?
- Welche Rolle spielt sexuelle Orientierung / Begehren bei der Wohnversorgung?

Welche Erfahrungen habt ihr mit wohnungslosen Trans*Personen gemacht?

- Welche Fragen stellen sich in Eurer Einrichtung, wenn es darum geht eine wohnungslose Trans*Person zu beraten oder unterbringen?
- Welche Fragen stellen sich in Eurer Einrichtung, wenn das soziale Geschlecht nicht mit dem rechtlich festgelegten Geschlecht übereinstimmt?
- Welche Fragen stellen sich in Eurer Einrichtung, wenn das soziale Geschlecht nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt?

Spielen wir das einmal durch:

- Wenn eine Trans*Person zu Euch in die Beratung kommt: Was unterscheidet den Betreuungsverlauf von dem Betreuungsverlauf einer Cis-Person?
- Inwiefern fließen besondere Schutzmaßnahmen für Trans*Personen in die Beratung / Betreuung ein?
- Welche Auswirkungen hat die heteronormative Strukturierung der Notquartiere (Frauenplätze / Männerplätze; Frauenquartiere / Männerquartiere) auf die Notversorgung von wohnungslosen Trans*Personen?
- Was ist bei der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Trans*Personen hinderlich?
- Was ist bei der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Trans*Personen hilfreich?
- Welche Resonanzen ergeben sich in Eurem Team, wenn eine Trans*Person betreut wird?
- Wie normal ist der Umgang mit Trans*Personen für Euch als Team?
- Inwiefern fehlen Angebote für wohnungslose Trans*Personen aus Deiner Sicht?

- Wenn eine lesbische Frauen zu Euch in die Beratung kommt: Was unterscheidet den Betreuungsverlauf von dem Betreuungsverlauf einer heterosexuellen Frau?
- Inwiefern fließen besondere Schutzmaßnahmen für lesbische Frauen in die Beratung / Betreuung ein?
- Wie wirkt sich die heteronormative Strukturierung der Notquartiere (Frauenplätze / Männerplätze; Frauenquartiere / Männerquartiere) auf die Notversorgung von wohnungslosen Lesben aus?
- Was ist bei der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Lesben hinderlich?
- Was ist bei der Beratung und Betreuung von wohnungslosen Lesben hilfreich?
- Welche Resonanzen ergeben sich in Eurem Team, wenn eine lesbische Frau betreut wird?
- Wie normal ist der Umgang mit lesbischen Frauen für Euch als Team?
- Inwiefern gibt es besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Not- und Wohnversorgung von lesbischen Frauen?

Inwiefern fehlen Angebote für wohnungslose lesbische Frauen aus Deiner Sicht?

- Ist Eure Einrichtung mit Beratungsstellen für LGBTIQ-Personen vernetzt und wenn ja in welcher Form?

10.2 Auswertungsbeispiel

„Genau. Das find ich einen spannenden Punkt. Ich habe das Gefühl – das ist so mein persönlicher Eindruck – wenn Du dort auftauchst als Frau gekleidet, als Frau wahrnehmbar, dann wird das eigentlich schon relativ akzeptiert in der Wahrnehmung. Was aber was anderes noch ist, ist auch die Wahrnehmung eben von den Kolleg*innen. Also das ist eigentlich so ein bisschen die entscheidende Instanz ja dann auch. Also die entscheidet ja erstmal überhaupt ob es einen Zugang gibt oder nicht. Und dann gibt es auch innerhalb des Teams darüber Auseinandersetzungen wie über Personen gesprochen wird. Wie die wahrgenommen werden. Und wo dann halt auch schon ... also von Mitarbeiter*innen halt irgendwie auch ein Ausschluss sich herstellt. Also nicht erst an dem Punkt, wo eine Person nicht reinkommen würde. Sondern halt auch schon das Reden über sie, das Thematisieren halt von deren Aussehen, von ... Ja, wie weiblich ist sie denn jetzt? Gibt es einen Adamsapfel?“ (I: 106-117)

Zeile	Paraphrase	Textrahmen	Lebenswelt	Interaktionseffekte	Systemeffekte
106-117	Die Wahrnehmung der Mitarbeiter*innen entscheidet über Ausschluss und Zugang. Grundlage dafür ist ein Diskurs über die Wahrnehmung des Teams im Team. Die Wahrnehmung des Teams wird besprochen. Wie darüber gesprochen wird produziert eine eigene Form von Ausschluss/Einschluss Dinge an denen die Frage Ausschluss / Zugang thematisiert wird sind körperliche Merkmale und Aussehen.	Die Textproduzentin geht davon aus, dass der Gesprächspartner etwas über das Thema weiß.	Die Mitarbeiter*innen sind die Instanz, die Zugang und Ausschluss in diese Einrichtung operationalisieren müssen. Ein Diskurs über Aussehen und Merkmale entlang denen Ausschluss und Zugang entschieden werden findet statt.	Das Team entscheidet über Zugang und Ausschluss und muss über Zugang und Ausschluss entscheiden. Es werden Kriterien für den Zugang und Ausschluss verhandelt. Das System wird visuell geordnet in Form einer Blickpolitik.	Eine Form von Ausschluss wird schon durch die Form wie über Personen im Team geredet wird, hergestellt. Die Abkehr von der Feststellung der persönlichen Identität mittels Ausweis führt zu einer anderen Form von Ausschluss auf Basis einer Blickpolitik.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Georg Prack**, geboren am **04.09.1983** in **Steyr**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **23.04.2017**

Unterschrift